

Nervosität und Geisteschwäche und zog von Steinach wieder zurück nach München, um dort schnell zu sterben.

Konrad Rodler 1796–1799 war Kooperator zu Sankt Peter in Straubing und nahm vom Vizedom Graf Felix Zech ebenfalls die Vikarstelle im Benefizium Steinach. Der Hausneubau enthielt auch den Antrag zu einem Piründebrunnen. Diesen mußte nun Rodler bauen; aber der Brunnen schlug ihm fehl und hageldichte Zahlungen kamen auf das Benefizium. Er verließ Steinach und wurde Pfarrer von Steinbach bei Dingolfing, dann von Arrach bei Falkenstein. Andreas Lang 1799–1804, dessen Bruder der Müller zu Wolferszell war. Bereits im 1. Jahr ging sein Benefiziat, Johann von Oswald, mit Tod ab; nunmehr geriet das Präsentationsrecht in einen Streit, es präsentierten 3 auf das Benefizium Steinach.

Graf Felix Zech seinen minderjährigen Sohn, den Grafen Josef zu Steinach, in das Benefizium und dessen Hauptlehrer und Erzieher, den fürstlich-geistlichen Rat Calligari bei Taxis, in die Vikarstelle. Die Reichsgräfin Friederika Herwart von Hohenburg den Kooperator Matthäus Gerhardinger von Kirchberg bei Braunau. Die Freifrau von Dury in Straubing, die morganatische Erbin des Edellitzes Steinach, den Emigranten und Priester Josef Claude aus Frankreich. Da keine der 3 Präsentationen die Rechtsgültigkeit erlangte, so dauerte die Vikarstelle fort.

Im November 1800 am Virgiliustag abends 8 $\frac{1}{2}$, brannte der Zehentstadel des Benefiziums ab und das Metzgerhaus mit; also mußte Vikar Lang ebenfalls einen Neubau führen. Eine Landeskollekte wurde ihm abge schlagen, bewilligt aber wurden ihm 487 Gulden von der Brandversicherungskasse und die Bauhölzer aus dem Steinachischen „Kaplanwald“, der damals nicht lauter Fichten, Tannen und Föhren, sondern auch Buchen führte. Er schloß seine Baurechnung ab mit 847 Gulden. Für die Freischule, die er neben der Pfarrschule im Benefiziatenhaus zu Steinach errichtete, verlieh ihm die Regierung die Pfarrei Schambach und dann Otzing.

Adam Metzner 1804–1808 war Fröhmesser zu Abbach und ein „schon alter Mann“, als er nach Steinach ging in die Vikarstelle. Er hatte seine liebe Not, um deren gepfefferte Abfitzlasten zu tragen, zog in die Expositur zu Reibersdorf und bekam hernach die Pfarrei Ebenried bei Schrobenhausen. Da Frau von Dury ablebte, so hörte die

Vikarstelle auf und erfolgte die einheitliche zehnjährlich-herwartische Präsentation in das Benefizium Steinach.

Johann-Evangelist Vögele 1808—1842 ein Franziskaner aus Ingolstadt mit 31 Jahren. Beide Benefiziaten, Erhard wie Vögele, wurden durch die Klösteraufhebung aus ihrer Mönchszelle vertrieben und fanden dann Aufnahme in der Warterpfründe zu Steinach. Vögele ließ seinem Vorgänger sofort Baufälle auf 364 Gulden einschätzen, erfuhr aber alsbald: daß Metzner so arm war wie eine Kirchenmaus und in seiner Vikarstelle zu Steinach „mit eigenen Händen seinen Ofen umsetzte und seine Haus- und Kirchenkerzen goß“. Er selber mußte dem Doktor Oswald schon vor dem Benefiziumsamttritt unterschriftlich geben: daß von den oswaldischen Baugeldern noch 692 Gulden abzuzahlen waren mit jährlicher Frist von 182 Gulden. Vögele rief in seiner Geldnot 1809 das Gericht zu Straubing an und dann das Obergericht zu Passau, verlor aber 1817 beide Prozesse. Die 692 Gulden gingen vom Doktor Oswald auf seine Erben über: Theresia von Oswald, Witwe mit einer Jahrespension von 120 Gulden, Max von Oswald, Hauptmann der freiwilligen Jäger und Invalide aus dem Feldzug in Tirol, Josef von Oswald, Hauptmann im 9. Infanterie-Regiment.

Steinach hatte 1808 abwechselnd Österreicher und Franzosen im Quartier, und öfters sogar die Stäbe. Da Benefiziat Vögele damals der einzige zu Steinach war, der die französische Sprache verstand und redete, so belegte man dafür nicht nur sein Haus mit Offizieren, sondern er mußte überdies noch die ganze Hofmark auf und ab, um Frieden zu stiften zwischen Soldaten und Quartiergebern. Ein Amt bisweilen nicht ohne Lebensgefahr.

Als Herr von Kellner den Edelsitz Steinach antrat, erneuerte er gemeinschaftlich mit dem Benefiziaten Vögele die Bruderschaft seiner Schloßkirche. Am Schmerzhaften Freitag 1818 stehen im Bruderschaftsbuch: der hoch- und wohlgeborene Herr, Herr Rupert-Heinrich von Kellner, königlich-bayerischer Hauptmann, Ritter der kaiserlich-französischen Ehrenlegion, Adeliger des Reichs, Inhaber der Hofmark-Steinach und Erneuerer dieser löblichen Bruderschaft. Die hoch- und wohlgeborene Frau, Frau Marianna Xaveria von Kellner, geborne Freiin von Pienzenau, Inhaberin der Hofmark Steinach und Guttäterin dieser Bruderschaft. Der hochwürdige Herr Johann-Evangelist Vögele, hochherrschaftlicher Schloßbenefiziat und Kurator dieser Bruderschaft.

Diesen 3 Haupteintritten folgen 54 Aufnahmen bei 1818, 48 bei 1819, 38 bei 1820 und bis 1841 insgesamt 822. Unter Vögele gingen zu Steinach alle Messen der Warterpfründe über zur Schloßkapelle. Die Stiftungskirche Sankt Maria mit den Begräbnisstätten wurde bereits 1798 gänzlich baufällig und deren Abbruchsteine dem Neubau des Schul- und Mesnerhauses zugewiesen. Da nun der Benefiziat nur mehr die einzige Kirche Sankt Georg hatte, so entstand um die Stiftmessen bei Sankt Maria ein Streit: Pfarrer Krieger wollte sie zu Sankt Michael ziehen, Herr von Kellner zu Sankt Georg im Schloß. Die patronatsherrliche Streitchrift mit ihren Rechtsgründen oblagte 1818.

Wie Benefiziat Stetter im Porträtbuch von Sankt Veit in Straubing, so ist Benefiziat Vögele im Ölbild von Steinach zu schauen: ein wohlbeleibter Mann, die Lebensröte im Gesicht, Augen voll Frische, blonde Backenbärte, um den Mund ein hoher Zug schwäbischer Gemütlichkeit. Mit seinem Humor und Witz verstand er es, sogar den größten Stadtschälken in Straubing zu rechter Zeit einen ganz niedlichen Bären aufzubinden. Das wurde ihm einmal gründlich heimgezahlt. Eines Tages stand, erst zum allgemeinen Erstaunen, dann aber zum allgemeinen Ergötzen, im Blatt von Straubing unter den „Gestorbenen“: Johann-Evangelist Vögele, Benefiziat von Steinach, an Schwindel. Als er mehr und mehr den 65 zuzug, bekam er vom Gemeindefäckerl Steinach noch eine gespickte Rechnung mit beinahe einem Dutzend Quatemberspenden: er sollte aus 1819—1830 über 1000 Gulden nachzahlen.

Pfarrer Steiger nahm sich seiner an und handelte im Armenpflögenschaftsrat das Guthaben auf die bloße Halbscheide herunter. Vögele war eine gutherzige Natur, ließ vielen Steinachern aus seiner Zehentgerste einen frischen Trunk Bier einschenken, starb an der Wasserflucht und hinterließ nichts zum Erben.

Max Stern 1842—1853 von Straubing, sein Vater ein Appellgerichtsrat, stand in 8 Priesterjahren, schlug das Benefizium Ganacker aus und nahm dafür Steinach. Unter ihm die Zehentablösung von 1848, deren verwickelte Geschäfte er mit Geschick führte. Das Benefizium Steinach erhielt für seinen Warterzehent vom Staat 4-prozentige Grundrenten im Betrag von 20000 Gulden. Stern vertauschte sich auf die Pfarrei Westen; seine steinachischen Baufälle liefen in 719 Gulden. Simon Zeilner 1853—1858 war ein kenntnisreicher Geistlicher, der aus seiner Pfarrei etwas in das Benefizium Steinach mitbrachte und schon zu

Lebzeit 10000 Gulden nach seiner Vaterstadt Amberg stiftete: die „Maximilians-Anstalt“. Er war der erste Benefiziat zu Steinach, der damit begann, die Baufälle mit Granit zu wenden und nicht mehr mit Holz. Beim Wasch- und Backhaus, das er baute, legte er noch 140 Gulden aus Eigenem darauf.

Johann Hinterwimmer 1858—1863 aus Eggenfelden, Sänger im Domchor zu Regensburg und in 14 Priesterjahren, zuvor Expositus in Diepoldskirchen, dann aus seinem Heimatsbenefizium präsentiert nach Steinach. Er ist der einzige, der sich im steinachischen Benefizium ein Pferd hielt; baute die Nordmauer am Haus und den Abort neu auf 1861 mit einem Kirchendarlehen von 1146 Gulden aus Geltolfing, und nahm im Pfründetausch die Pfarrei Adlkofen bei Landshut.

Anton Schill 1863—1867 von Regensburg und bereits in 67 Jahren, ließ den nicht mehr verwendbaren Zehentstadel von 60 auf 40 Schuh Länge abschneiden. Damit schlug er 2 Fliegen mit einer Klappe: 1. machte er einen Neubau hinterstellig, zu dem bereits ein Kostenanschlag von 600 Gulden vorlag, 2. ermäßigte er die Baulast am alten Stadel. Da er an seinem Lebensende vom Pfründedienst ganz frei und los sein wollte, legte er auch noch sein steinachisches Benefizium nieder und zog nach Landshut.

Franz-Xaver Leonhard 1867—1871 ebenfalls von Regensburg, war von seinen 27 Priesterjahren 21 auf der gräflichen Patronats-pfarrei Köfering. Er machte seine Universitätsstudien im Georgianum zu München und zählt zu den hochgebildetsten und amtswürdigsten Geistlichen in der Warterpfründe zu Steinach. Er sprach und schrieb sehr gewandt, und eine durchaus noble Güte und Offenheit waren ihm eigen. Er ging aus Steinach in die Pfarrei Oberaltaich, mußte aber 1876 schon resignieren, nahm mit 63 Jahren die Stelle eines Hausgeistlichen beim Grafen Boos-Waldeck und starb in kurzer Zeit zu Schloß Fagen bei Rofenheim.

Ab 1871 Josef Schlicht aus Geroldshausen bei Wolnzach und in 15 Priesterjahren, zu Ergoldsbach 1857, Sankt Nikola bei Landshut 1859, Schneiding 1860, Tunding 1870, Stadtambhof 1871, kam aus dieser Kaplanzeit durch königliche Präsentation in das Benefizium Steinach mit 40 Jahren.

Wenig glücklich war das Benefizium mit seinen Brunnen, man mußte beide wieder einwerfen. Zuerst den von Rodler, der auf 100 Gulden

kam, und den halbscheidig das Benefizium und das Metzgerhaus bezahlen, unterhalten und benützen sollten. Er war aber zu wenig tief gegraben, nur 36 Schub, und gab also nicht Wasser genug; demzufolge trat das Metzgerhaus zurück vom Vertrag. Der von Stern war verfehlt im Mauerwerk und ging von selber ein. Nun kam im Winter 1872 der 3. zur Grabung; er erhielt eine Tiefe von 57 $\frac{1}{2}$ Schub.

Hiebei trat nun das ganze Bodengefüge zutage, wie es von oben nach unten der Hügel darbietet, auf dem Steinach liegt: 1. sandige Erdart 6 Schub, 2. sandvermengter Tegel 18 Schub, 3. gelber und weißer Sand vermischt 1 Schub, 4. blauer Tegel 3 Schub, 5. schlechter Halbtegel 9 Schub, 6. guter Hafnertegel 6 Schub, 7. dünne Gesteinsplatte, 8. Mergel 7 Schub, 9. Flußsand 7 Schub. Dieser war der untrügliche Wasserbringer, wurde jedoch immer feiner und zuletzt so undurchdringbar, daß der eiserne Erdbohrer machtlos zurückwich und die Grabung eingestellt werden mußte. Da die neue Brunnenteknik beim Bahnbau damals noch nicht bekömmlich war, so lautete der bauamtliche Kostenanschlag auf 350 Gulden. 1906 erhielt mit Aufwendung von 255 Mark dieser Brunnen Pumpe und Schöpfwerk und Rohre aus Eisen und Deckel wie Schale von Beton.

Freiherr Eduard von Berchem-Königsfeld restaurierte 1880 die Schloßkapelle Sankt Georg durchgreifend. Beim Altarabbruch fand sich Urkunde, daß Graf Albrecht-Ernst von Wartenberg, der regensburgische Dompropst Weihbischof und Generalvikar im Errichtungsjahr der Bruderschaft 1706 die Schloßkirche zu Steinach bischöflich einweihte. Sankt Georg ist mit Vorliebe zum heiligen Schutzherrn erwählt für die Burg-, Ritter- und Schloßkapellen wie beispielsweise zu Siegenstein, Brennbere, Steinach, Straubing, Degenberg, Offenber, Moos, Winzer.

Die Benefiziumskirche erhielt 1880: 1. Sankt Georg im Glasgemälde, 2. den ganz neuen Altar, den die Namensheiligen der berchemischen Patronatsherrschaft zieren, Sankt Eduard und Sankt Natalia, 3. das Chor- und Abendmahlgitter, 4. die 2 Beichtstühle, 5. die übrigen 3 Glasfenster, 6. die Brustlehne für die herrschaftliche Empore, 7. das Harmonium an Stelle der baufälligen Orgel, 8. den Farbenschmuck der Wände, 9. die 9 Kapellenbänke.

Die Spende des Freiherrn Eduard betrug 6000 M., die Gabe der Freifrau Natalia 200 M. auf das Harmonium, das Geschenk der Freiin

Marie 116 M. für die Leuchter, hochfestliche Albe und Altardecke. Eine ungenannte Spende von 463 M. schuf das Georgsfenster, die Kirchenbänke und das rote Meßkleid. Den Restaurierungsplan entwarf der regensburgische Bistumsarchitekt, Domvikar Georg Dengler. Es gingen an den Künftfchler Georg Schreiner 2527 M., an den Bildhauer Adalbert Märkl 335 M., an die Kirchenmaler Josef und Peter Goß 2152 M., an den Gürtler Josef Götz 206 M., an die Glasmalerei von Schneider 398 M. Durch eine Nachspende der Freifrau Maria-Zoe bekam die Kapelle Sankt Georg noch das Meßkleid auf die Hochfeste und die 3 Meßgewänder für die schwarze, blaue und grüne Kirchenfarbe. Durch eine Zuspense des Freiherrn Rudolf den sehr schönen Stufenteppich. Am Eduardstag 1880 unter der Assistenz von 9 Geistlichen erteilte Bischof Ignatius von Senestrey der restaurierten Schloßkirche von Steinach die bischöfliche Konsekration.

Als der Landtag von 1904 die kirchlichen Kuratstellen aus bayerischen Staatsmitteln aufbesserte, ging das Ordinariat Regensburg vollständig ab von jenem Entscheid, den es unter dem Pfarrer Krieger fällte, und reichte in dem gutachtenden Bericht an die Regierung die Warterpfründe zu Steinach zu den Inkuratstellen.

In diesem nämlichen Jahre 1904 unterzog August von Schmieder sein altes Schloß zu Steinach einem inneren Umbau, der auch die Pfründekirche Sankt Georg berührte. Der Benefiziat beantragte hierbei 1. daß seine Kirche zwecks Entfeuchtung und Lüftung ganz freigelegt werde, 2. der Altar von 1880, der bereits Schaden litt, durch kirchliche Künstlerhand eine neue Farben- und Goldfassung erhalte, 3. die Kirche getrennt werde vom Schloß durch Vermauerung des privaten inneren Kapelleneingangs und dafür Aufbrechung einer äußeren öffentlichen Türe mit Vorhalle und Glockentürmchen darauf. Die 3 Anträge fanden zuvorkommendste Annahme mit einer Bausumme von 1707 M. Die Kunstarbeit lieferte Josef Aspermaier zu Straubing.

Die Pfründewiden beim Benefizium Steinach hat in jetziger Zeit 45,66 Tagwerk, und zwar: Gras- und Baumgarten 0,56, Feld 2,64, Wiesen 3,52 im Holz bei Hagenzell, 3,03 bei der Donau zu Kirchrot, 1,58 im Steinachermoos, Waldung 34,34. Von diesem Benefiziaten stammen neben der „Geschichte von Steinach“ noch einige Schriften: „Altbayernland und Altbayernvolk“ 1886 bei Huttler, Augsburg-München, „Altheimland“ 1895 bei Buchner, Bamberg, „Niederbayern in Land,

Geschichte und Volk“ 1898 bei Manz, Regensburg-München, „7 heitere Volksspiele für die Vereinstheater in der Stadt und auf dem Land“ 1904 bei Coppenrath, Regensburg.

Die Zeit in Steinach beschied ihm 2 Gedenktage. Das 50. Jahr seiner Ordination am 16. August 1906. Diesen Gedenktag gestaltete August von Schmieder für den Geistlichen seiner Schloßkapelle zu einer vornehmen Festlichkeit. Nach der Kirchenfeier in der Sankt Georgskapelle war patronatsherrliche Festtafel in der Schloßhalle. Bei dieser umfaßen den Schloßherrn als Gäste: Benefiziat Josef Schlicht von Steinach, Ökonomierat und Oberverwalter August Kuchenmeister von Puchhof, Verwalter Ludwig Niggel von Steinach, Kgl. geistl. Rat und Anstaltspfarrer Josef Schneeweis und Klosterbeichtvater Georg Eichinger, beide von Straubing, Karmelitenpater Gerhard Wieselhuber von Soffau, Erzieher Dr. Jsidor Feist aus Alchach an der Donau in Oberösterreich, die Pfarrer Johann Eichschmied von Parktetten, Albert Lang von Steinach, Josef Hüttinger von Mitterfels, Adolf Stauber von Münster und Franz Hiendlmaier von Kirchrot, Benefiziumsverweiser Max Plötz von Pilgramsberg, Sazellan Nikolaus Lechner von Falkenfels.

Dem folgte am 13. Jänner 1907 das 50. Jahr seines öffentlichen Dienstantrittes. Bei diesem Gedenktag erschien zu Steinach der Kgl. Bezirksamtmann Crusilla von Straubing und dekorierte den Benefiziaten mit der Ehrenmünze vom Kgl. bayer. Ludwigsorden in Anwesenheit des Pfarramts, der Lehrerschaft, der beiden Verwaltungen von Gemeinde und Kirche und der Gutsverwaltung. Die Glückwünsche der Patronats-herrschaft trug der Fernsprecher aus dem Winterfitz in München nach Steinach.



IV.

Die Volksschule Steinach.

Münster, wo der Agilolfinger Herzog Utilo II. das Benediktinerkloster stiftete, war um die Zeit 731 sicherlich auch für Steinach die ersterreichbare Volksschule, denn von den bereits errichteten Pfarrschulen war die von Parkstetten schon schwerer und die von Sankt Peter in Straubing überhaupt nicht begehbar. Die eigene steinachische Volksschule kam 1121 mit der Taufkirche und dem Pfarrer von Steinach. Zum ersten Male tritt in unserer Ortsgeschichte der Mann, der im Doppeldienst der Pfarrschule und des Pfarrchores angestellt ist, 1366 auf: allerdings schon urkundlich erwiesen, aber immer noch ohne Namen. Und weil er eben auch aus der Pfarrkirche hervorwuchs, so ist er gerade wie sein Pfarrer 1121—1535 domkapitulisch, 1535—1583 landesfürstlich, 1583—1623 gutherrlich und ab 1623 wieder landesfürstlich.

Den ursprünglichen Einkommensstock für die Volksschule Steinach bot Grund und Boden: nämlich die sogenannte „Heilingölde“ oder Kirchenölde, auch Mesnerölde. Das Grundbuch der Hofmark Steinach von 1634 enthält 18 „Heilingäcker“; und von diesen stehen 4 bereits in der Kirchenrechnung 1553 vom Mesner- und Chordienst ausgeschieden und dem Lehrerdienst zugewiesen. Lehenherr über die Sölde war Sankt Michael, der Kirchenpatron zu Steinach; an ihn, also an die Pfarrkirche, mußte der Nießer der Heiligenölde die jährliche Stift von 2 fl. 12 kr. entrichten. Das Haus, in dem die steinachische Volksschule war, trug 1600 seinen Namen vom Küsterdienst und hieß das „Gulterhaus“, hernach das „Schul- und Mesnerhaus“ und hatte im Lauf der Zeiten folgende Geschichte:

1) Haus und Stadel waren 1565 baufällig und erhielten mit einem Kostenaufwand von 36 Gulden ihre Reparatur durch die Pfarrkirche, 2) für den Backofen, die Schweineställe und den Stadel fand 1750 ein Neubau statt, 3) das Wohnhaus war 1760—1768 ganz ruinös und auch zu beschränkt für eine Familie; die Umbaukosten von 109 Gulden trug zu $\frac{1}{3}$ die Pfarrkirche, zu $\frac{2}{3}$ die Schulgemeinde, 4) das

Holzhaus wurde 1815 abgebrochen und ein Steinhaus aufgeführt mit einem Kostenanschlag von 566 Gulden, 5) die 2 Anbauten von 1871 und 1878 mit einer Gesamtausgabe von 10000 M. bilden nunmehr die Schulfäle von Steinach und zugleich die Wohnung für den 1. Lehrer. Und jetzt auch die steinachischen Lehrer ihrer Reihenfolge nach:

1366—1634 die älteren mit lückenhafter Folge.

Sebastian Hillebrand 1562 war „Gulter und Schulmeister“ zu Steinach, wurde aber von seinem Dienst abgesetzt wegen eines „Vergehens“, wie auf der Schloßkanzlei zu lesen steht. Dieses nämliche nicht weiter benannte Vergehen steht ebenso bei seinem Pfarrer Leonhard Vogel 1560—1569. Es bedeutet ein Religionsvergehen und bezeichnet also bei allen beiden, Pfarrer und Mesner, den Abfall vom alten Glauben und Übertritt zum neuen. Leonhard Scheibenkrug 1564 war von Wolferszell, und zwei Pfarrmänner von Steinach mußten Bürgen stehen für seine Dienstaufnahme. Leonhard Pichelmaier 1612.

Ab 1634 die mittleren und neuen mit geschlossener Folge.

Wolfgang Rosenhamer 1634—1661 entstammte einer vorwaldischen Wirts- und Bauernfamilie. Er mehrte seine Dienstehnkünfte mit den sogenannten „Wurfgarben“. Das war eine Anteilnahme am steinachischen Pfarrzehent und entstand aus dem Geschäft, das am gemeinschaftlichen Zehenteinfuhrtag der Ausrufer und Zuwerfer verrichtete, und das die 3 Zehentherren auf sein Ansuchen dem Mesner von Steinach übertrugen. Er ließ den Dienst durch seinen Tagwerker vollziehen und ab 1634 ging an allen Einzehentungstagen noch ein 4. Wagen mit: der steinachische Mesnerwagen mit den hinausgezählten Wurfgarben. Am Charakter war aber Rosenhamer nicht makelfrei. Ein Sittendelikt trug ihm beim Hofmarks- und Landesgericht einen schweren Prozeß ein, und hiebei ließ er, um die Tat von sich abzuwälzen, falsch auslagen auf einen ganz schuldlosen Webergesellen aus Österreich. Johann Dierlinger 1661—1692 aus einer steinachischen Hafnerfamilie, dem bei allen seinen Kindern der Edelherr vom Schloß zum Paten stand und die Edelfrau zur Patin.

Franz-Josef Krois 1693—1753 ein Chorregentenssohn aus Wörth an der Donau. Er ehlichte Katharina Lindner von Schmid-

mühlen, die Base des Pfarrers Wehmaier von Steinach. Diesen Lehrer und Mesner von Steinach ließ der Reichsgraf Herwart an einem Novembertag 1731 durch seinen Hofmarksamtmann aufgreifen, nach dem Gerichtshaus abführen und in Stock und Eisen legen. Allerdings nicht länger als nur 1 Stunde, denn der im Schul- und Mesnerhaus zu Steinach angestellte Mann gehörte nicht unter seine Gerichtsholden.

Die Ursache dazu gab ein steinachisches Zehentstück. Krois gedachte die Bezüge seiner Stelle zu mehren und machte das Angebot: für eine bessere Chormusik in Steinach 2 „Singknaben“ abzurichten. Dafür überließen ihm die drei Zehentherren von Steinach die Garben von jener Flurstrecke, die den Namen „Schimmelsgraben und Tiefe“ führt. Die Grafengarbe ließ Karl Herwart von Hohenburg ab, die Pfarrer- und die Kaplangarbe der Pfarrer Wehmaier, der 1690—1695 die Pfarrei und das Benefizium innehatte. Jedoch beide nicht als ein Recht auf ewige Zeit. Herwart: „nur gütlich und gegen Uns gefällige Widerrufung“. Und Wehmaier ebenfalls: „nur so, daß die Benefiziumsgarbe dem nachfolgenden Schloßkaplan wieder zuzulegen“.

Die Benefiziaten Beer und Buchberger beließen 1695—1713 diesen Zehent beim Schul-, Mesner- und Chordienst Steinach. Aber schon Lemmingen und Taburon wurden vom Reichsgrafen Adam Herwart darauf vereidet, und schickten sich bereits 1713—1727 an, ihre Benefiziumsgarbe wieder zurückzunehmen. Da jedoch Krois die Singknaben fleißig abrichtete, so ließen sie ihm nochmal den Zehent „wegen guten Verhalten“, aber nur auf seine Lebenszeit. Dann aber, unter Strecker, machten die zwei Zehentherren im Schloß und Benefiziumshaus Ernst in der Sache. Nun wollte jedoch Krois seinen Zehent, den er volle 34 Jahre lang bezog, nicht mehr herausgeben. So begann ein scharfer Streit vor beiden Gerichtshöfen, dem kurfürstlichen und dem fürstbischöflichen.

Zu Straubing verlor der Organist von Steinach, und der Schloßherr und sein Benefiziat gewannen. Allein Krois, der an jedem Pfarrer von Steinach keinen Gegner sondern Helfer im Streit besaß, ließ darum sein verjährbares Recht noch nicht ab: er bezeichnete seinen Zehent als eine „Befolgung von der Kirche“ und trug damit die Streitfläche zum geistlichen Gerichtshof. Und bei diesem unterlagen der Schloßherr und sein Schloßkaplan. Krois erhielt 1733 einen Rechtspruch

des Inhalts: Dieser Zehent gehört und verbleibt dem Organistendienst Steinach; dem Hofmarksherrn und seinem Benefiziaten ist also, falls sie den Zehent nicht herausgeben, der Kirchenbann angedroht.

Darüber fuhr der Reichsgraf „als ein Landfaß und Kavalier“ nicht wenig auf und drohte mit einem Gang zum Nuntius. Das half aber nichts. Das gesprochene Recht nahm seinen Weg. Der Erzdechant von Pondorf bestieg am 31. März 1734 die Kanzel der Pfarrkirche zu Steinach und verkündete vor dem sonntäglichen Pfarramt 3 fürstbischöfliche Straffachen: 1) Reichsgraf Adam Herwart von Hohenburg, Hofmarksherr von Steinach, und sein Schloßkaplan Anton Strecker sind beide im Kirchenbann „wegen einem 7-jährigen dem Schulhalter von Steinach abgetohlenen Zehent“, 2) diese Kirchenstrafe liegt auf beiden so lange, bis sie den Zehent und Verlust daraus zurückerstattet haben, 3) die Schloßkapelle ist und bleibt bis dahin gesperrt, kein Geistlicher darf darin Messe lesen, kein Laie darin beichten und speisen.

Der Reichsgraf sandte Schreiben auf Schreiben an den Kurfürsten und an den Fürstbischof. Dieser, Prinz Johann-Theodor von Bayern, ließ nach Steinach kundgeben: er sei geneigt, das Interdikt von der Schloßkapelle zurückzunehmen für den Fall, daß Pfarrer Scherm das Geld für den Zehent beim Notar hinterlege. Der Hohenburger war ein überaus zäher Rechtsverfechter, wozu sein Adels- und Juristenstand gemeinsam beitrugen. Er ignorierte die Gnadenfrist von vier Wochen und verweigerte überhaupt jede Herausgabe des Zehents. Aber 2 Dinge gab es bereits: 1) das kurfürstliche Gericht II. Instanz schloß sich inzwischen dem geistlichen Gerichtspruch an, 2) kam dann die große Exkommunikation über ihn wirklich zum Vollzug, so wurde er öffentlich von aller Kirchengemeinschaft ausgeschlossen.

Er ließ sich also, um dieses Aufsehen zu vermeiden, zu einem Vergleich herbei, der an 2 Märztagen 1735 zu Straubing gefertigt wurde. Am meisten drängte ihn das Hauptfest der Bruderschaft in der Schloßkapelle. Dieses war nahe; eine große Anzahl Adelige kam zum pompösesten Festtag von Steinach, den es unter Adam Herwart von Hohenburg gab. Als Geschäftsbetrante bei diesem Vergleich amtierten Baron Konrad-Theodor von Schenk, Dombherr aus Regensburg, und Felix Mair, Stiftspfarrer bei Sankt Jakob in Straubing. Die 3 Streitenden unterschrieben folgende 7 Vergleichspunkte: 1) auf Grund des Rechts allein gehört, so gut wie jeder andere im Pfarr-

Iprengele Steinach, auch der Zehent vom Schimmelsgraben und aus der Tiefe nur den 3 Zehentherren, 2) jedoch wird zugestanden, daß Franz-Josef Krois diesen Zehent für die Dauer seiner Dienstzeit in Steinach beziehen soll, 3) aber nur im Gnadenweg und nicht von Rechts wegen, 4) nach seinem Ableben fällt der Zehent wieder zurück an die Zehentherren, 5) was den beschlagnahmten Zehent betrifft, so verzichtet der Schloßherr auf seinen Anteil; derselbe geht damit in den Alleinbesitz des Benefiziaten über, 6) daraus hat aber dann der Benefiziat an den Krois zu leisten 1 Schaff Korn, $\frac{1}{2}$ Schaff Weizen „alte Maßerei von Straubing“ und in barem Geld 40 fl., 7) nach Empfang dessen verzichtet Krois auf jede weitere Forderung.

Der eingelangte Vergleich wurde erst 1754 fürstbischöflich genehmigt und rechtskräftig. Inzwischen gingen zwei Streitende mit Tod ab: Strecker 1741 und Krois 1753. Diesem folgte im Schul- und Kirchendienst Steinach der erste Auer und bekam am Pfarrer Steiner, der ihn für die Stelle vorgeschlagen, einen kraftvollen Schutzarm. Als nämlich der Vergleichspunkt 4 nunmehr verwirklicht werden sollte, gab der Pfarrer eine schneidige und sehr gewandte Gegenschrift an die Behörden ab. Des Inhalts: 1) der Vergleich ist ohne mich abgeschlossen, also für mich nicht rechtsgültig, 2) mit diesem Zehent befodert die Pfarrkirche Steinach ihren Organisten, 3) ich belasse das Zehentstück wie schon beim Krois so nun auch beim Auer, und es darf auch an den Schloßherrn und seinen Benefiziaten nicht mehr zurückfallen.

Die Exzellenz von Steinach, der Reichsgraf-Vizedom und Michaelsordens-Komtur, alterte drin zu Straubing und der nunmehrige Benefiziat-Reichsgraf Herwart war am Hof zu München. Dabei schloß der ganze Streit um den Zehent ein, und der Organist mit seinem Pfarrer trug den Sieg davon. Das verjährte Zehentstück wurde im Ablösungsjahr ein Grundrentenbrief zu $3 \times 1770 = 5310$ Mk. zu 4%. Während der Pfarrvakatur 1873 kam dieser Rentenbrief durch eine nicht rechtsgültige Verfügung des Kgl. Bezirksamts in die Verwaltung der Gemeinde Steinach und sollte deren Besitzstück werden. Erst Pfarrer Lang, als er Kenntnis hiervon bekam, forderte den Rentenbrief in die Verwaltung der Pfarrkirche zurück und zwar, da die Verwaltungsbehörde für eine Besitzübertragung nicht zuständig war, mit Erfolg; und führte damit 1905 den steinachischen „Singknabenzehent“ wieder seiner ursprünglichen

Stiftung zu, nämlich dem Kirchenchor Sankt Michael. Und hiebei tat einen Hauptdienst diese „Geschichte von Steinach“, denn mit ihrer Hilfe konnte der Rechtsbestand von 1693 erwiesen werden.

Wolfgang Auer 1753—1786 von Dinzing bei Sattelpfeilstein. War anfangs nur Gehilfe im Schul- und Kirchendienst beim Krois und bekam dann beim 82-jährigen Ableben dessen Dienststelle, und zwar mit gemischter Einweisung in Amt und Einkünfte durch die Regierung von Straubing und das Pfarramt Steinach. Adam Herwart von Hohenburg, der sich für den Grundherrn über ganz Steinach anmaßte, erklärte den Einweisungsakt als null und nicht, ließ den Auer aus Dienst und Haus werfen und vergab den Schul- und Mesnerdienst Steinach an einen andern. Das geschah im Frühling 1754, und im Herbst verehelichte sich Auer mit Katharina Daller von Eggenfelden, die Haushälterin war im Pfarrhof zu Steinach. Wie schon Krois, so fand auch Auer seinen siegreichen Verteidiger am Pfarrer Steiner.

Georg Auer 1786—1844 der Sohn und Nachfolger im Dienst. Aus der Ehe, die er mit der Wirtstochter Anna Bergmaier von Wolferszell einging, kamen 4 Söhne und 2 Töchter. Er erreichte 90 Jahre. Alois Auer 1844—1872 der jüngste Sohn und ebenfalls Nachfolger im Dienst. Er genoß seine Lehrerbildung bereits im Seminar zu Straubing. 1856 ehelichte er Magdalena Bäumlner von Waldturn, Nichte im Pfarrhof zu Steinach. Aus dieser Ehe 1 Tochter und 2 Söhne, Georg und Alois, die zum Lehrfach gingen. Ferdinand Schmid 1872—1899 aus Schierling. Mit 4 Kindern in 2 Ehen. Ein bedeutendes Musiktalent. Anton Amann 1899—1904 von Kelheim, ging von Steinach in den Schul- und Kirchendienst Haidfing. Von seinen Töchtern stehen 3 im Lehrfach: Rosa, Emma und Luise, von seinen Söhnen ist zur Zeit Anton in der Kooperatur zu Künzig bei Osterhofen und Rupert im bischöflichen Seminar zu Straubing. Florian Wagner ab 1904. Aus Geigant bei Waldmünchen, kam vom Dienst Oberndorf bei Abbach in den Dienst Steinach. Er ist verehelicht mit Wally Brückl aus Au bei Freising; Irma und Anton die Kinder. Und jetzt, ebenfalls nach ihrer Reihenfolge, die Gehilfen in der Volksschule Steinach:

Georg Hefinger 1642. Lorenz Kachl 1711—1714. Unter Auer stets der Sohn beim Vater 1753—1844. Sebastian Bauer 1828 Johann Brem 1829. Johann Zollner 1831—1833. ? Haberstumpf, ? Gietl 1843. Georg Pacherer 1844. Josef Feldmeier 1845. Max Pläß

1846. Georg Weiß 1848. Peter Gierster 1850. Anton Vogel 1852 bis 1861. Josef Voreck 1862—1864. Johann Wenninger 1864, ging aus der Gehilfenstelle durch Heirat in den Besitz des Galthauses und war 1865—1894 allgemein beliebter und geachteter Wirt zu Steinach. Josef Hundberger 1865—1869. Anton Amann 1870. Lorenz Förstl 1871. Max Hillmer 1872. Gottfried Egl 1873. Anton Schmidt 1873—1875. Jakob Scheck 1876—1877. Anna Bayerl 1878—1880. Franziska Wagner 1881—1884. Michael Weichenrieder 1885—1886. Ludwig Stigler 1887—1889. Rupert Katzendobler 1889. Anna Scheuer 1889—1890. Amalia Eisner 1890—1893. Anna Scheftlmayr 1894—1898. Karl Hagenberger 1899. Maria Pfaffinger 1899. Augustina Söldner 1899—1901. Otto Sälzl 1901. Maria Auer 1901. Elisabeth Buckelei 1901. Michael Schmatz ab 1904. Klara Eifenreich 1903. Georg Zettl 1903. Paula Beer 1904—1905. Berta Pfannenstiel 1905. Anna Wutz ab 1906.

Seit 1900 hat die Volksschule Steinach 2 Hilfskräfte und zwar: einen 2. Lehrer, und dazu entweder 1 Schulverweferin oder 1 Hilfslehrerin. Die Volksschule Steinach umfaßt bis auf die Ortschaft Auden den Pfarrsprengel Steinach. Das Wohnhaus für die 2. und 3. Lehrkraft wurde vom Schulsprengel angekauft, umgebaut und eingerichtet mit einer Kostensumme von 12 000 Mk.

Die Kgl. Distriktsinspektion über die Volksschule Steinach führten seit Einrichtug derselben: 1835—1852 Xaver Seitz, Pfarrer in Perkam und dann in Alburg. 1853—1877 Sebastian Weinzierl, Pfarrer und Dechant in Atting. 1877—1879 Johann-Baptist Meyer, Stadtpfarrer und geistlicher Rat in Straubing. 1880 Nikolaus Feuchtmaier, Pfarrer in Schneiding. 1881—1883 Thomas Stubenhofer, Pfarrer von Alburg. 1884—1889 Max Seehann, Pfarrer in Alburg. 1890—1893 Konrad Kobras, Pfarrer und Kammerer von Parktetten. 1894—1897 Lorenz Pichlmaier, Pfarrer in Aiterhofen. 1897—1898 Johann-Baptist Rauscher, Pfarrer von Steinach. 1899 Franz-Xaver Singer, Pfarrer und Dechant von Straßkirchen. 1900—1901 Wilhelm Falzboden, Pfarrer und Kammerer in Steinach. Ab 1902 Engelbert Käb, Pfarrer und Dechant in Atting.



Das Dorf Steinach.

Jener agilolfingische Grundherr, der im Straubingischen Königsgut zuerst die Rentei am Wald errichtete und ein Amtshaus darin anlegte, und dazu jene Landpächter, die sich am frühesten um dieses Amtshaus niederließen und ansiedelten, sind die Gründer vom ältesten Dorf Steinach. Unsere urkundlich-ersten 6 Steinacher treten dann auf um die Zeit 1125 und zwar im Schenkungsbuch der Abtei Oberaltaich. Ihre Namen sind: Rudolf, Wichmann, Udalrich, Hartwig, Reinold und Heinrich von „Steinaha“, zumeist Mitsiegler bei den Schenkungen der Grafen von Bogen, aber auch selbständige Schenker. Diese siegelmäßigen Steinacher standen also wohl im Grafendienst von Bogen. Die Frage entsteht: ist die Benennung „von Steinaha“ der Abtammungsname oder nur ein Belitztitel? Der Bogener Graf führte im Königsgut Straubing das domkapitliche Vogteiamt. Möglich, daß er für den Vogteidienst zu Steinach diese Dienstmänner verwendete und das Dienstlehen gab.

Die urkundliche Geschichte schweigt dann wieder über das Dorf Steinach, bis das augsburgische Urbar von 1280 redet. Darin treten auf vom Dorf Steinach:

Der Pfarrer und der Mesner, beide ungenannt mit Namen, zinsen aber nach Augsburg das Jahrrechner von 60 Pfenn. zum Erweis, daß die Domkanoniker das Eigentums- und Patronatsrecht haben über die Michaelskirche zu Steinach. Dann der Herr Albrecht von Steinach. Er war unser 2. Rainer, und unter seinen Steinachischen Lehen befand sich das Viertelgut genannt „die Kopoltichindin“, der Viertelhof genannt „auf dem Widenbach“ und die 2 Viertelsgüter „am Helmberg“. Diesem folgen Rupert im Brunnhof, „die Zechmeisterin“, das heißt Witwe des Kirchenpropstes, Konrad von Altenhof, Heinrich Steinacher, Albert Peillsteiner, Friedrich und Meinhard Strohmaier, Bernhard Örtl, Konrad Zünglein mit 1 Viertelgut „am Steinweg“ und 1 Acker „im Ried“, Albrecht Aicher, Schweiker von „Innersteinach“, Hartwig und Bernhard Vetterlein mit 6 Lehen darunter das Viertelgut

„in Wehenstoch“, Otto der Bäcker, Rupert Höfelmaier, Konrad Branörl von Regensburg, Heinrich Schwarz, Heinrich und Eckart Wollschlager, die 1 Zinsgut „am Nassenforst“ das heißt im Moos hatten, Hedwig die Tochter des Feinbäcken mit ihren Schwagern Bernhard und Kunrad, Ludwig der Kürschner und Adelheid seine Ehefrau, Wiprecht und Heinrich der Hufschmied.

Das Dorf Steinach von 1280 bestand aus nachstehenden Augsburgenerlehen: kein Hof, 4 Halbhöfe, 20 Viertel-, 14 Achtel- und 2 Sechzehntelgüter, 3 Wiesen-, 1 Wald- und 1 Obstgartenlehen. Der Zinshof umfaßte etwa 60 Tagwerk. Auf dem Halbhof zinsle der Steinacher jährlich nach Augsburg 6 Schäffel Haber, 6 Zinsmetzen Weizen, 88 reg. Pfenn., auf dem Viertelhof 3 „Mut“ wahrscheinlich vom lateinischen modius also auch Schäffel Haber, 3 Zinsmetzen Weizen, vom Viertelgut am Lemos nur 60 reg. Pfenn., auf dem Achtelgut 12 oder 30 Pfenn., auf dem Sechzehntelgut 8 Pfenn., auf dem Lehen am Nassenforst 8 Pfenn., vom Wald- mit Wiesenlehen 9 Pfenn., vom Wiesenlehen 5, vom Obstgartenlehen 8 Pfenn. Zu jenem alten Dorf Steinach gehörten auch 3 Weinberge: „Helmberg, Schneitweg und Sackham“, der 1. lag am Helmberg entlang, der 2. an der inneren Viehtrift, der 3. wohl am Südfeld des Sackhofes.

Einiges Licht fällt auf das Dorf Steinach auch von einer etwas späteren Urkunde. Dieselbe lautet: „Im Namen Gottes amen. Wir Ulrich von Eichheim der Propst, Hermann der Dechant und das gesamte Kapitel der Domkirche zu Augsburg geben zu ewigem Gedenken allen und jeden kund, die es angeht, daß Wir mit Einstimmigkeit dem Herrn Albrecht von Steinach in Geltalt von Zinslehen $\frac{2}{3}$ der Maut und des Zolls in Straubing übertragen, dazu 1 Gut in Schergenhofen, 1 Gut in Lemos, 1 Gut in Sackarn nur ein Umname für Sackum Sackham und Sackhof, in Steinach $\frac{1}{4}$ Hof und den Wald zu Hörabach mit seinen Zugehörungen. Ihm und seinen Erben unter dem Beding: daß sie Uns in jedem Jahr davon einen Zins von 14 Pfund reg. Pfenn. entrichten, und zwar am Tag Sankt Martin 6 Pfund 40 Pfenn., am Sonntag Lätare 4 Pfund 18 Pfenn., und am Tag Sankt Johann-Baptist ebenfalls 4 Pfund. Zugleich aber mit dem Zusatz, wenn befagter Herr Albrecht und seine Erben an den vertragsmäßigen Zeiten mit dem Zins ausstehen, und binnen 14 Tagen das Säumnis nicht gut machen, so müssen sie ohne irgendwelche Widerrede das

3-fache davon entrichten, falls jedoch der Ausstand 3 Jahre beträgt, dann gehen ohne weiteres sämtliche Lehen an Uns zurück. Gegeben unter Unserm Kapitelsiegel, Augsburg 1323 vor Sankt Thomas.“

Dieser lehensherrlichen Androhung von Augsburg unterstanden die übrigen Steinacher ebenfogut wie ihr Herr Albrecht II. von Rain. Einen Nachlaß am jährlichen Geldzins gab jedoch das Kapitel, und zwar $\frac{1}{3}$ jedem, der auch Getreide zum kapitlischen Kastenamt eindiente, aber nur $\frac{1}{4}$ jedem, der diesen Kaldendienst nicht aufhatte.

1311—1848 das Dorf Steinach als Hofmark.

Herzog Otto III. von Landsbut, dessen Mutter die Tochter vom letzten Arpad Bela IV. war, gelangte zur Magyarenkrone nicht, ein anderer Erbvetter stahl sie ihm ab, der Habsburger zu Wien. Aber die Hofmarken in Bayern wurden nach 1311 errichtet aus der Übergabe der herzoglichen Niedergerichtsbarkeit an die 3 Geldgeber: Prälatur, Adel und Stadt. Das augsburgische Domkapitel brauchte allerdings zu Steinach keine Hofmark, es hatte darin diese Gerichtsbarkeit bereits durch die Schenkung von 1029, sie ging also sicherlich auf die kapitlischen Lehensmänner über. Ekolf der Lange brachte dann nicht bloß allein mehr infolge der Schenkung von 1029 sondern auch noch in Kraft der Handveste von 1311 die Hofmark auf die Warter. Bereits im wartischbuchbergischen Kaufbrief von 1398 steht „Burg, Schloßgut mit Dorf“ als ein Eigentum der Warter; schon dieses weist auf eine Hofmark in Steinach. Und im wartisch-ortenburgischen Kaufbrief von 1436 sind „Gericht“ sowie „innen und aussen gelegene Hofmark“ mit dürren Worten bezeugt.

Jedenfalls wuchs sich auch die Hofmark Steinach so aus, wie sie nach „König Ott von Landsbut“ entstanden. Den 1. Einblick in diese ältere Hofmark Steinach gewährt der herzoglich-wartische Kaufbrief von 1540. Es treten darin die steinachischen Hofmarksinsassen auf mit ihren Namen und mit ihren Diensten:

„Elsbet weiland Wolfgang Wolfen gelassene Witib dient von 1 Viertelbau das heißt Viertelhof 89 reg. Pfenn. Jörg Preiß dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Andre Wolfen Erben dienen von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Wolfgang Hien dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Michael Bühler dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Martin Weber dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ Pfenn. Georg Krapf dient

von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Marx Schmidt dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau 30 reg. Pfenn. Wolfgang Engelberger dient von 2 Viertelbau 178 reg. Pfenn. Sigmund Peilsteiner dient von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Andre Weinfurtner dient von 2 Viertelbau 82 reg. Pfenn., mehr von etlichen Äckern 20 reg. Pfenn. Hermansbergers Erben dienen von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. und 1 wiener. Jörg Zifflinger dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Andre Weber dient von $\frac{1}{2}$ Viertelbau $44\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Wolfgang Weinfurtner dient von 2 Viertelbau 178 reg. Pfenn. Michael Obermaier dient von $1\frac{1}{2}$ Viertelbau 119 reg. Pfenn. Wolfgang Schneider dient von 1 Viertelbau 89 reg. Pfenn. Hans Fabrinland dient vom Bäckenhau 5 reg. Pfg. Sigmund Pabst gibt von 1 Wiesmat genannt „die Pronerlin“ und von 1 Holzwachs 5 reg. Pfenn. Engelberger von Hart und Jörg Haller von Steinach geben von der Pronerlin und obernannter Holzwachs $5\frac{1}{2}$ reg. Pfenn. Peter Fuchsweber gibt von 1 Viertelbau 60 reg. Pfenn. Summa der Pfenninggilt mit 6 Pfund 1 Schilling $13\frac{1}{2}$ reg. und 1 wiener. Pfenn.“

„Und wann von genanntem Viertelbau einer durch Todfall, Verkauf oder in anderweg verändert wird, so gibt man vermeldeten von der Wart, seiner Hausfrauen und derselben Erben davon zu leben 30 Pfenn. und einzuschreiben 4 reg. Pfenn. Und der Zehent an Weizen, Korn, Gerste und Haber erträgt ihnen ungefährlich 22 Schaff Getreids.“

Um die Zeit von 1540 hatte also unser Dorf Steinach 14 Viertel- und 7 Achtelhöfe. Von den steinachischen Familien aus dem Dorf von 1283 ist im Dorf von 1540 nicht eine mehr da, sämtliche Namen sind verschwunden. Auch aus dem Dorf von 1540 ist heute nur mehr ein einziger Steinacher da: die Familie Hien auf dem „Wartlbauernhof“, die gegen 400 Jahre zählt und also die älteste in Steinach ist. Und wenn man Rotham dazunimmt, so ist die Familie bereits $\frac{1}{2}$ Jahrtausend alt, denn der ortenburgisch-wartische Kaufbrief von 1436 enthält einen „Hanfel Hien, der zu Rotham auf einem Schloßgut sitzt“.

Am eingehendsten ist jedoch die ältere Hofmark Steinach beschrieben in dem Gefällsregister, das Hans-Wolfgang von der Wart bei seinem Verkauf von Steinach 1583 dem bayerischen Hofratspräsidenten Wiguleus Hund zuhändigte, und aus dem hernach eine schönschreibende Hand jener Zeit das hundische „Stift-, Kasten- und Salbuch über Schloß und Hofmark Steinach“ fertigte und mit einem Pergament-

einband umschloß. Darin steht auf 38 Blättern verzeichnet „Was und wie viel an Getreid und Pfenniggilt samt dem Kleindienst jährlich einzukommen“ für die steinachische Herrschaft. Es werden dann die Hofmarksuntertanen nach ihrer Rangfolge vorgeführt:

1) Die Pfarr', bei welcher der Vermerk steht, daß sie dem Herrn Andreas Eckenhofer verliehen ist von Wiguleus Hund selig „aus Gnaden, frei und ohne allen Spruch“. Wie denn diese Pfarr' Steinach hievor ist „landgerichtlich“ gewesen, aber Herr Hund selig sie von Herzog Wilhelm „aus Gnaden“ erlangt hat, daher sie jetzt mit Patronatsrecht, Possesgebung, Kirchenstutz und aller Gerechtigkeit der Herrschaft zu Steinach zugehört, „allein die Scharwerk ausgenommen“, aktum 1586. Zu dieser Scharwerk, die auf den landesfürstlichen Pfarrhöfen lag, gehörte z. B. die sogenannte „Schmalzfuehr“ nach München, wo der Herzog 1 Teil der Beamtengehälter in Geld gab, 1 Teil aber in Naturalien.

2) Die „Kaplanei“ beim Schloß. „Diese gehört mit Patronatsrecht und aller anderen Niedergerichtsbarkeit der Herrschaft zu wie die Pfarr'. Ist vom jetzigen Inhaber der Hofmarch, Herrn Albrecht Hund, dem Andreas Eckenhofer frei verliehen worden, aktum 1588.“

3) Die Hoftafern, die ehemals im Unterdorf Steinach lag. Besitzer Martin Groß jedoch nur auf „Freistift“, daß der Herr im Schloß kraft seines Grundherrschafts in jedem Jahr nach freiem Ermessen seine Tafeln zurücknehmen konnte. Den Wein und das Bier, das die Herrschaft vorlegte, mußte der Tafelwirt nach Eimern ausschenken und verrechnen. Von dieser Tafeln und den zugelegten Feldern gab er nichts, dagegen aber die Herrschaft einen jährlichen Lohn, so wie eben der Spaltzettel oder das Vertragsbuch lauteten. 4) Die „Mötzk“. War um diese Zeit vom Wirt aufgekündet, dann 1601 von neuem wieder aufgebaut und dem Metzger Michael Schleinkofer verliehen. Er hat 1588 die Sölde neben der Schloßkaplanei und zu geben die jährliche Summa an Geld 5 fl. „Er soll alle Jahre der Herrschaftsfrau Inslet ablassen, was sie bedarf, und höher nit schlagen als das Pfund um 7 kr. 1 Pfenn. Item das allerlei Fleisch, was man nimmt, um 1 Pfenn. leichter geben für die Herrschaft als für andere, und diesen nach dem Satz von Straubing.“

5) Das Bräuhaus. War niemandem verstitet, sondern die Herrschaft führte den Betrieb selber und besoldete den Bräumeister nach

dem, wie Spaltzettel oder Vertragsbuch bestimmten. 6) Der Hofbau. Inhaber auf 6 oder bei Wohlverhalten auf 9 Jahre ist Andrä Haller. Er dient davon an die Herrschaft als jährliche Gilt: Weizen 2, Korn 3, Gerste 3, Haber 3, somit 11 „Schaff“, jedoch alles nur „im kleineren Maß von Straubing“. Dann Wiefengilt 5 fl., Gänse 3 Stück, „Henndl“ 10, Eier 110, Faßnachtshennen 2, Kälber 1, zugeschrieben Schmalz 10 Pfund. 7) Das Probitgut. Auf diesem war mit „Leibrecht“ das heißt für seine Lebenszeit Leonhard Probit und diente davon in das Schloß jährlich: an Weizen, Korn, Gerste, Haber je 1 Schaff, also 4, Wiefengilt 142 kr. 1 H., Henndl 4, Eier 50, Faßnachtshennen 1. 8) Das Hof-Hansl-Gut. Hat auf Leibrecht Sixt Widmann und dient jährlich ein: Weizen $\frac{1}{4}$ Schaff, Korn 1, Gerste $\frac{1}{4}$, Haber 1. An Geld 50 kr. 2 Pfenn. 1 H., Henndl 4, Eier 50, Faßnachtshennen 1. Er muß auch zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ von 10 Schilling Pfennig geben.

9) Das Mittermairgut. Darin ist Sixt Widmann auf Freiftift und dient ein: Weizen 1, Korn 2, Gerste 1, Haber 2 Schaff. Wiefengilt 4 fl., Schmalz 10 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 140, Kälber 1. Er muß auch noch zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ aus 10 Schill. Pfenn. geben und in das fürstliche Renthaus zu Straubing 10 Groschen. 10) Der Lemmeshof, Hof im Lehmoos, worin Hans Schubbauer sitzt mit Leibrecht und jährlich eindient: Weizen 2 Schaff, Korn 2, Gerste 2, Haber 2. Wiefengilt 25 kr. 2 Pf., Gänse 2, Henndl 10, Eier 30, Kälber 1. 11) Das Engelbergergut, worauf Wolfgang Eckmann im Leibrecht eindient: Korn 3, Haber 3 Schaff, Wiefengilt 34 kr. 1 Pf. Sein Nachfolger Melchior Wolf erlegte 7 fl. zum „Anstand“ und bekam einen Dienztzuschlag von: Gänse 2, Hennen 1, Henndl 10, Eier 50, Schmalz 8 Pfund, Kälber 1.

12) Der Brunnhof. Hans Schmid sitzt darauf mit Leibrecht und dient ein: Weizen 1, Gerste 1, Korn 1, Haber 1 Schaff, Wiefengilt 25 kr. 2 Pf., Schmalz 10 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 60, Kälber 1. Er muß auch noch an das Gotteshaus zu Steinach geben 2 fl. 3 Schilling 15 Pfenn. 13) Das Villergut, darauf Andrä Hagn mit Leibrecht. Er dient: Weizen 1, Korn 2, Gerste 1, Haber 2 Schaff, Wiefengilt 2 fl., Schmalz 6 Pfund, Gänse 2, Henndl 10, Eier 60, Kälber 1. Muß ebenfalls zur Pfarrkirche Steinach aus dem Holz im Forst $\frac{1}{3}$ von 10 Schilling Pfenn. geben und in das fürstliche Renthaus

zu Straubing 10 Groschen. 14) Der Rothamerbau und die „Sölde am Vorhof“. Besitzt Georg Krinner, der Bräu, auf Freistift und davon jährliche Gilt: Korn 1, Gerste 1, Haber 1 Schaff, Geld 3 fl. 15) Der Orthof. Georg Obermaier darauf mit Erbrecht, dient von diesem Hof und seiner Sölden samt seinen Feldbauen: 6 fl., 2 Schilling und 7 Pfenn. Item von seiner Sölden auf Georgi Grund 3 Schilling 15 Pfenn., mehr vom Lehenbau 1 fl. 3 Schilling 28 Pfenn., vom Gut Enhofen 1 fl. 15 Pfenn. Der nachfolgende Ortbauer, Wolfgang Grimm, hatte nur mehr Leibrecht und diente ein: in Wiefengilt 3 fl. 3 Schilling 15 Pfenn., in Getreide 3 Viertel Weizen, 1 Schaff Korn, 18 Viertel Gerste, 1 Schaff Haber, im Kleindienst 5 Pfund Schmalz, 50 Eier, 8 Hühner, 2 Gänse, 1 Kalb oder dafür 2 fl.

16) Das Omasmaiergut, auf dem Baltasar Omasmaier Erbrecht hat und hievon sowie von seinen anderen Feldbauen jährlich gibt: 2 Schilling 5 Pfenn., vom besondern Bau 5 Schilling 15 Pfenn., vom Lehenbau 1 fl. 10 Pfenn. Ist dann zum Schluß genannt die „Ortbauernsölde“. 17) Der Gemeinwieserhof. Diesen besitzt mit Erbrecht, also mit Übergang auf seine Nachkommen, Paul Gemeinwieser und gibt von diesem Hof sowie den anderen Gütern, die der Herrschaft als Eigen oder Lehen gehören: 3 Schilling oder 43 kr. 2 Pfenn. 1 Hell., item von 3 Sölden und 1 Viertelbau 1 fl. 4 Schill. 17 Pfenn. 1 Hell., mehr von 4 Lehenbauen 2 fl. 4 Schill. 19 Pfenn. 1 Hell.. letztlich vom erkauften Bau des Hans Schneider 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell.

18) Das Fischwasser, das sich von der Pabstbrücke über Stockau erstreckt bis Roit im Graben. Das hat in bloßer Freistift inne der Ortbauer Georg Obermaier von Steinach und gibt davon jährlich an Geld 7 fl. Daneben ist er schuldig, der ortsanwesenden Herrschaft alle Fische und Krebse zuzutragen und anzubieten, und was sie kauft, zu folgenden Preisen abzugeben: das Pfund Ruten 7 Kreuzer. Hechten 4. Karpfen 3, Back- oder Bratfische 2, das 100 Krebse 12. 19) Das Fuchsgut, auf dem Sebastian Fuchsweber mit Erbrecht sitzt und jährlich 3 Schill. 10 Pfenn. eindient sowie von seinem besondern Bau 2 fl. 1 Schill. 25 Pfenn. 20) Die Backstatt, die der Bäck Stefan Talmaier auf Erbrecht hat, und von der Backstätte, dem Haus und andern Zimmern sowie Gärten eindient 1 fl. 1 Schill. Pfenn. und dem Gotteshaus von Steinach ebenfalls vom Haus und Garten 1 Schill. 5 Pfenn. 21) Die Steindlsölde. Margaret Scheibenkrug, Witib. hat Erbrecht darauf

und dient ein davon: 1 fl. 5 Schill. 15 Pfenn., und Tegelgeld für die Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn. 22) Die Prölsfölda, die Hans Holzer innehat mit Erbrecht und davon jährlich gibt: in Geld 3 Schill. 25 Pfenn., und Tegelzins von der Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn.

23) Die Badfölda. Darauf hat Friedrich Schmid Erbrecht und gibt davon jährliche Gilt: 1 Schill. Pfenn., und von 1 Viertlbau noch 1 fl. 5 Schill. 27 Pfenn. 1 Hell. 24) Die Zifflingerfölda. Auf dieser hat Erbrecht Paul Zifflinger und gibt von ihr und den anderen Feldbauen: an Geld 2 Schill. Pfenn., item von seinem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., mehr vom Lehenbau 3 Schill. 21 Pfenn. 1 Hell., und Tegelgeld von seiner Hafnerei 5 Schill. 25 Pfenn. Dem Besitzer dieser Sölda wurden ehemals vom Hörlschusterhaus 8 und vom herrschaftlichen Richterhaus 17 reg. Pfenn. jährlich gereicht, die nunmehr die Herrschaft selber einnimmt, und sie dann von der Gilt abrechnet, thut 17 kr. 25) Die Hörlfölda, auf der im Erbrecht Hans Hörl der Schuster sitzt. Er dient: vom Haus und der Hoffstatt an Geld 1 Schill. 7 Pfenn. 1 Hell., und von seinem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 6 Schill. 7 Pfenn. 26) Die Fuchsweberfölda. Michael Fuchsweber hat ein Lehen auf dieser Sölda. Er gibt jährlich: an Geld 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., mehr von seinem Lehenbau 3 Schill. 21 Pfenn. 1 Hell.

27) Die Metzgerfölda. Hans Wolf der Metzger hat Erbrecht auf der Sölda und auf der Paint genannt „der Tiergarten“. Gibt jährlich davon: an Geld 6 Schill. 25 Pfenn. oder 58 kr. 2 Pfenn. 28) Die Hagnfölda, in der mit Erbrecht Andrä Hagn sitzt und davon gibt: 2 Schill. 7 Pfenn. 1 Hell., und von einem $\frac{1}{2}$ Viertlbau 1 fl. 7 Pfenn. 30) Die Hafnerfölda. Hat auf Haus, Stadel und Garten bloße Freistift und dient jährlich: 2 Schill. 5 Pfenn., und Tegelgeld 5 Schill. 25 Pfenn. Besitzer ist Erasmus Hafner. 31) Die Brunnfölda. Matthias Götz hat darin Erbrecht und dient: an Geld 1 Schill. 25 Pfenn., und von den Äckern und Wismaten, die erkaufte sind von Hans Scheibenkrug 2 fl. 1 Schill. Pfenn. 32) Die Sölda „enthalt des Baches unter der Linde“. Auf dieser hat Erbrecht Hans Gemeinwieser und dient jährlich: 2 Schilling 22 Pfenn. 1 Hell., vom Lehenbau 3 Schilling 22 Pfenn. 1 Hell.

33) Die Ackermaierfölda. Ist auf dieser im Erbrecht Hans Ackermaier und gibt: 2 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell., und vom Lehenbau 2 Schill. 15 Pfenn. Der Nachfolger Wolfgang Zeller: Todfall 8 fl., „Anstand“

mit Leibrecht Georg Weinfurter, der Schuster, und dient hievon: an Geld 2 fl. 47) Das Badhaus. Dieses hat Fridrich Schmid der Bader inne mit bloßer Herrngunft und dient jährlich davon: an Geld 3 Schill. 22 Pfenn. 1 Hell. Thut 1 fl. 4 kr. 1 Pfenn. 48) Die Imhoferfölda. Auf derselben hat Sigmund Imhofer Erbrecht und dient: an Geld 4 Schill. 12 Pfenn. 1 Hell., und Tegelzins 2 Schill. 5 Pfenn. 49) Die Hafnerfölda am Thonberg, in welcher Magdalena die Witwe des Petrus Hafner ein Erbrecht sitzt, und davon jährlich dient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn. 50) Die Schusterfölda am Thonberg. Diese hat Barbara Schuster ebenfalls mit Erbrecht und gibt davon jährlich: an Geld 4 Schill. 15 Pfenn. oder 38 kr. 2 Pfenn. 51) Die Sölde neben der Kaplanei. Michael Schretenloher hat dieselbe mit bloßer Freiftift und dient davon: an Geld 1 fl. 30 kr. „Hab' mit ihm tauscht und das Bräuhausl vor dem Schloß dafür geben“. 52) Die Schubbauerfölda. Darin sitzt mit Leibrecht Stefan Schubbauer und gibt jährlich davon: an Geld 4 fl. 4 Schill. 15 Pfenn. 53) Das Richterhaus. Darauf sitzt der Schneider Hans Brunner in bloßer Freiftift und gibt jährlich: an Geld 5 fl. 54) Das Haus und Gärtl neben dem Hofgarten. Darin ist der Amtmann und gibt von dieser seiner Dienstwohnung nichts.

Nun kommen noch „zwo noi von mir Albrecht Hund 1593 und 1594 aufgerichte Hoffteten.“ 55) Die Sölde am Bach neben der Mühle. Auf dieser sitzt mit Leibrecht Erasmus Hafner und gibt jährlich davon: Grundgilt 2 Schill. Pfenn., und Tegelgilt 5 Schill. 25 Pfenn. 56) Die Sölde am Schloßgarten gegen den Stadel. Auf ihr ist ein „Franzl“, sein weiterer Name aber sowie seine Grundgilt sind nicht mehr eingeschrieben. 57) Als letzter Infasse der Hofmark tritt zu Steinach auf der „Hutmann“. Er gibt aus seinem Amt und Dienst über die Viehherde jährlich zu Micheli, früher zu Georgi, „laut des alten Stiftbuch“: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn.

Nach den steinachischen Gilt- und Stiftbauern kommen dann noch die auswärtigen Gilt- und Zinsmänner. 58) Der Zinsmann zu Kircheng das heutige Kienberg bei Alcha. Martin Geith hat von der Herrschaft zu Steinach 1 Wiese und gibt davon jährlich: an Geld 2 Schill. 26 Pfenn. oder 24 kr. 2 Pfenn. 59) Der Giltmann von Bernzell. Wolfgang Söldner hat $\frac{1}{2}$ Viertelbau inne und dient davon: an Geld 1 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell. 60) Die Zinsmänner Georg Bergmaier und Hans Schmid zu „Innernsteinach“ jetzt Niedersteinach haben einen

herrschaftlichen Holzgrund und geben davon jährlich: 1 fl. 21 Pfenn. Dieser Holzgrund führte den Namen „Das Loch von Innernsteinach“. Item gibt Bergmaier vom $\frac{1}{2}$ Viertelbau, der von der steinachischen Prölsfölda wegverkauft ist „aber mit Vorbehalt meiner Scharwerk“, 13 reg. Pfenn., thut 1 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell. Dann hab' ich 1603 dem Zimmermann Löll auf meinem Gemeindegrund ein neues Söldenhäusl „aufzubauen vergunnt“ und hernach ihm das Zimmerrecht abgekauft für 20 fl. und dem Johann Kernbaum verstittet für jährlich 1 fl. 30 kr. 61) Der Zinsmann zu „Herrenbach“ jetzt Hörabach Georg Fenzl, Kirchenprobit, hat von der Herrschaft zu Steinach den Weihergrund zu Innernsteinach und gibt davon jährlich zur Gilt: an Geld 3 Schill. 25 Pfenn., dann Stift 5 Pfenn., thut 34 kr. 1 Pfenn. Nach ihm hat diesen Weiher der Bauer Michael Dirigl von Niedersteinach.

Nun folgt der Geldanschlag des „Kleindienst“. 26 Pfund Schmalz zu 5 kr., 10 Gänse zu 12 kr., 58 Hendl zu 4 kr., 440 Eier zu 20 kr. der Zentner, 4 Fastnachthennen zu 6 kr., 5 Kälber zu 1 fl. 30 kr. Geldsumma dafür 17 fl. 2 Schill. 24 Pfenn. Das Einkommen vom jährlichen Giltgetreid nach dem kleinern Straubingerischen Maß gerechnet: 38 Schaff. Außer diesem Giltgetreid hat die Herrschaft zu Steinach auch noch $\frac{1}{3}$ vom großen oder schweren Zehent in der ganzen Pfarrei Steinach: 27 $\frac{1}{2}$ Schaff. Umrechnung in das Vierlingmaß und Münchnermaß. Beim Weizen und Korn hat das Straubingereschaff 20 Vierling. Bei der Gerste 22 Vierling. Beim Haber 24 Vierling. Zu München jedoch gilt 1 Straubingereschaff 3 Schäffel.

Alsdann sind in diesem Stift-, Kasten- und Salbuch aufgeführt, „was für Stuck und Gründt“ zum Schloß Steinach in der Weise gehören, daß sie niemanden verstittet sind, sondern selber gefängt und genutzt werden:

1) Die Gärten. Die 2 „Zwinger“ unterhalb dem Tor und oberhalb dem Schloß. Dann „Kuchel- und Wurzgärtl“ außerhalb dem Schloß vor dem Baditübl und der Kapelle. Hiezu von Christof Herwart der Vermerk: „eine Hand braith“. Mehr außerhalb dem Schloß 1 schöner großer Baumgarten, darin „viel fruchtbare Baum von allerlei geschlachten und gepelzten Obit mit einem Speltenzaun eingefangen“. Hiezu wieder der Vermerk: „unfruchtbare“ und „ungeschlachten“. Hernach der Hopfengarten im Dorf am Ort gelegen. Und zuletzt „1 eingefangene Paint der „Lemmesgarten“ genannt.

2) Die „Wismader“. Erstlich 7 Tagwerk „zwmädiges Wismat“ die „Kleinerin“ genannt, trägt „gar ein gut Heu“. Dann 1 Tagwerk dafelbst, von Rothaimer gelöst, geht im Wechsel mit noch 1 Tagwerk, das einem Bauer von Rotham gehört. Hernach 12 Tagwerk „einmädiges Wismat“ die „Braunellin“ genannt. Davon 4 Tagwerk so ziemlicher „Hauet“. Die übrigen 8 Tagwerk sind Georg Weinzierl, Hans Schmid dem Hofbauer und dem Andrä Hagn jedem 2 Tagwerk abgelassen. Die Pronerlin von 1540 umgetauft in Braunellin.

3) Die Weiher, und zwar der oberste und schönste Weiher, dann der Hafnerweiher, hierauf der Mitterweiher, hernach der Mühlweiher, zuletzt der Badweiher und noch eine Grube vor dem untern Damm.

4) Die „Holzmarchen“. Der Hochmais bei Alcha, ungefährlich 70 Tagwerk, hat Fichten- und Tannenholz. Die „Holzwachs“ dem Hochmais gegenüber, ebenfalls bei Alcha, 100 Tagwerk, hat „viel guts Reifholz“. Die Mühlau. Das Holz „Niedernsteinach“, ist Fichten- und Tannenholz, bei 150 Tagwerk. Der Landauer hat ebenfalls bei 150 Tagwerk und gemischten Bestand von Birken und Fichten. Der Widenmais ist 100 Tagwerk weit. Das Oberholz, 200 Tagwerk groß mit Birken, Fichten und Tannen. Der „Sätzler“ nunmehr „Schanzl“ genannt, Fichten- und Tannen: ein „gar fruchtbar Holz, darin auch jeweilen etliche Eichreis gefunden werden“. Der „Hellerberg“ jetzige Helmberg bei 2 Tagwerk, junges Birkenholz. Der Forst im Moos mit Birken und Erlen.

5) Das Haus zu Straubing. Ist „drigädig“, liegt in der Bruckgasse gegenüber dem Karmeliterkloster und gehört als „gefreites Haus“ zum Schloß Steinach. 6) Die Weingärten. Der 1. beim Vogelherd nicht weit vom Ziegeltadel ist 18 Tagwerk groß, der 2. hat 24 Tagwerk, der 3. ist 18 Tagwerk weit.

Die Zahl sämtlicher Hofmarksuntertanen, die zur Herrschaft im Schloß Steinach gehören mit niedergerichtlicher Obrigkeit, Scharwerk, Steuer und „Raiß“, was wohl so viel heißt als Reifige, beträgt 53. Von dieser Mannschaft haben 7 Bauern die Gepannscharwerk, und 36 Söldner und Lehner die Handscharwerk. Über diese letztere steht im Stift-, Kasten- und Salbuch, was folgt:

1) Jeder Söldner ist schuldig, zum Schloß und „Proihauß“ 12 oder mehr Klafter Holz umsonst zu hacken, „nach der Herrschaft Notdurft“, 2) der den Bauern beim Einfahren der Scheiter hilft und auf

die Ochsen schaut, hat davon 17 Pfenn. 1 Hell. im Tag, 3) muß er bei jedem Getreideschnitt mitarbeiten, auch auf den Zehent gehen, und hat dann im Tag 7 Pfenn. 1 Hell. samt der Kost, 4) gleicherweise hat er in der Krauternte den Schrotern zu helfen und bekommt davon 7 Pfenn. 1 Hell. mit Kost, 5) jeder Drescher sowie Strohichneider hat davon täglich 10 Pfenn. 1 Hell., 6) ist er schuldig, den Mauern die Steine und den Mörtel zuzutragen, am Weiher zu arbeiten, Stangen zu spitzen, in den Gärten die Beete umzugraben, auch den Hopfen zu „brocken“, erhält aber von all' dem nichts, 7) er muß das Zimmerholz schlagen, Holz auflegen, mähen, den Grund für das Gemäuer graben, die Ziegelsteine austragen, und Sand aufwerfen, wovon er täglich hat 21 Pfenn., 8) dann das Holz hacken für den Ziegelstadel, hievon gibt man ihm den Tag 15 Pfennig oder von der Klaffer 21 Pfenn., 9) muß er die Reife „maissen“ das heißt die Faßreife im Holz schneiden, Dung aufladen und ausbreiten, und zäunen, Hacken oder Taschen auf- und abtragen, „heugen“, davon hat jeder täglich 15 Pfenn. aber nur, wer auswärts heugt, denn in der Hofmark gibt man dafür nichts, 10) den Flachs müssen die Weiber mit aller Arbeit verrichten bis zur Hechel, davon ist man ihnen nichts zu geben schuldig, als was „aus gutem Willen“ geschieht.

„Zum Beschluß“. Wenn sich Besitzänderungen mit den Erbrechten und Leibgedingen ergeben durch Todfall, Tausch, Verkauf, dann soll vom 100 der Schätzung oder des Kaufschillings nach „altem Herkommen und Gewohnheit“ genommen werden 5 fl., doch „mag bisweilen von der Herrschaft darin Gnad geschehen“. Aber von den einschichtigen Viertel- und Lehenbauen gibt man je der Herrschaft 2 Schill. 15 Pfenn. nach Laut des Salregisters über die augsburgischen Zinse, Gilten und Zehenten von Herzog Ludwig. Das ist somit das Dorf Steinach als Hofmark von 1588. Es hatte 10 Hafnereien.

Die Dorfumlagen dieser Hofmark betragen 1599—1602, also in 3 Jahren: nur 13 fl. 30 kr. Als der 30jährige Religionskrieg im Anbrechen war, wurden in Steinach für das Herr der Liga 6 Mann ausgehoben und vom Schloß aus mit „Musketen, Rohren, Spießen, Partisanen, Harnischen und Sturmhauben“ bewaffnet. Die Waldungen der 4 Hofmarken Steinach, Pfaffenmünster, Falkenfels und Oberaltäich waren damals nicht rein von Wölfen: das deuten an „die 6 starken Wolfszeug“ im Schloß Steinach. 1623 gab es wieder einen Verkauf

von Schloß und Hofmark, dabei erscheint das Dorf Steinach gemehrt auf 56 Feuerstätten, jedoch auch der Dienst: das Geld von 107 auf 136 fl., das Getreid von 114 auf 144 Schäffel, die Gänse von 10 auf 16, die Hühner von 4 auf 24, das Schmalz von 26 auf 54 Pfund, die Hendl von 4 auf 66, überhaupt der „Kucheldienst“ ausgedehnt auf sämtliche Sölden und Lehenhäusl. In diesem Einkünften-Register von 1623 ist zum 1. Mal auch die Gerichtspflege als Einkommenquelle aufgeführt.

Nach dem 1. Einfall der Schweden ließ Christof Herwart von Hohenburg die Feldflur der Hofmark Steinach neu vermarchen. Dieses geschah durch den kurfürstlichen Gerichtschreiber Georg Görzer von Mitterfels und die 6 Feldgeschworenen: Adam Schiller Bader, Georg Kulzer und Andrä Schretter Bauern, Wolfgang Schmidt Wirt, „angefessene“ Steinacher, und die Gebrüder Bartholomä und Wolfgang Fuchs, zwar noch ledig aber doch schon „vogtbar“ das heißt volljährig. Aus ihrem Umschritt entstand das Grundbuch von 1634 mit seinen 197 Seiten. Es wurden hiebei 14,278 Bifange abgezählt in der steinachischen Flurmarkung, davon 1460 dem Hofmarksherrn gehörig, 1362 dem Pfarrer, 418 der Pfarrkirche Sankt Michael, 131 dem Benefizium, und 11,000 den Hofmarksuntertanen. Gegen Ende des Schwedenkrieges, 1641, lagen zu Steinach unbemaiert und öd: 2 Höfe, 4 Sölden, 3 Güter. Der Dienst an die Herrschaft sank in dieser Kriegszeit von 144 Schäffel Getreid herab auf 24, das Geld von 136 auf 108 fl., die Kälber von 6 auf 1. Die kurfürstlich-angeordnete Einschätzung der bayerischen Anwesen erscheint auch im Giltregister der Hofmark Steinach: der größte Bauernhof vom Dorf ist zu einem Wert von 160 fl. angesetzt, die kleinste Sölde zu einem Wert von 12 fl. Im hofmärkischen Gerichtsgefäll stehen verzeichnet: 1 Inventur mit 5 fl., 1 Hausbriefung mit 1 fl. 30 kr., 1 Strafgeld mit 1 fl. 10 kr. Die Gemeinderechnung von Steinach hat 1655: „Keine Ausgabe“.

Die sogenannte „Landsteuer“ tritt im steinachischen Archiv 1537 zum 1. Mal auf. Es ist jene Steuer, welche die 3 Landstände dem bayerischen Fürsten für einen Freiheitsbrief oder doch gegen eine Bitte verwilligten, und dann in ihren Hofmarken erhoben und ablieferten. Eine solche Steuerliste von 1699 läßt uns erleben: wieviel das Dorf Steinach aufbringen mußte. Sie heißt 50 Pfund Pfenn., und umfaßt nur das Ziel Micheli. 1 Pfund Pfenn. war 1 fl. Die Steuer lag auf

Haus und Viehstand; daher auch der Name „Klauensteuer“. Der Bauernhof bezahlte 2 fl. 30 kr., das leere Häusl 15 kr., das Pferd 9 kr., die Kuh 9 kr., der Ochs 12 kr., die Kalbe 6 kr., das Schaf $\frac{1}{2}$ kr. Ein Steuernachlaß von 3 Pfund Pfenn. wurde gewährt. „Von den Inleuten war nichts zu erpressen“, wie der Hofmarksherr von Steinach beifetzte. Die Pfarrkirche Sankt Michael wurde ebenfalls steuerfrei, „weil in schlechten Mitteln und sehr baufällig“. Der Bäck Bernhard Foidl ging „wegen großen Schuldenstands“ heimlich flüchtig und die obere Bäckentstatt lag verödet.

Unter Franz und Karl Herwart von Hohenburg zahlten die bloßen „Inleute“ das heißt Inwohner, 16 an der Zahl, jeder 17 kr. jährlich an den Hofmarksherrn. Seine Gespanscharwerk konnte der Bauer mit jährlich 7 fl. ablösen. Aber dafür kam nunmehr eine neue Untertanenlast auf alle Hofmarksbauern: die „Hundhaltung“. Bis dahin wurden die herrschaftlichen Jagdhunde zur Fütterung nur in 3 Häusern eingelegt: dem Hofwirt, dem obern und untern Bäck. 1701 ist zu lesen, daß der Metzger von Steinach ein ganzes $\frac{1}{2}$ Jahr nicht geschlagen „wegen schlechten Verschleiß“. Aber dafür ging sein Geschäft 1706 um so besser; der Spanische Erbfolgekrieg war und Steinach voll von Soldaten. Diese Gemeinderechnung betrug 418 fl., jedoch lauter außerordentliche Kriegsausgaben, auf den Bedarf der Hofmark trafen nur 10 fl. 8 kr. Unter diesen Dorfauslagen stehen: 3 Dukaten für den Amtschreiber, damit er Steinach mit Quartieren „etwas verschont“. Dagegen setzte der Dorfführer, Krämer Hans Berger, eine Amtsreise von Steinach nach München und wieder zurück nicht teurer an als „17 kr. für Zehrung“. 1707 nannten sich die Steinacher selber „wir armen Tropfen“, und Karl Herwart seine Hofmark „bis in den Grund verarmt“. Die feindlichen Regimenter Osnabrück Lüneburg, Hannover, Kriechbaum, Martini und Starhemberg lagen zu Steinach. Der Friedensschluß von 1714 brachte 2252 fl. als Entschädigungen für Quartier, Gespann und anderweitige Kriegslasten.

Unter Adam Herwart von Hohenburg 1710–1761 zogen die Hofmarksdienste wieder an. Der Gelddienst stieg auf 271 fl., das Gerichtsgefäll auf 313 fl., die „Herrnhunde“ liegen bereits in 13 Häusern ein. Dieser Hofmarksherr ließ im Dorf Steinach üppig strafen: seine Bauern wegen „Ungebühr wider gnädige Herrschaft“, den Wirt, Metzger und Krämer wegen Überzeche und schlechter Ware. Aber die Hofmarks-

infallen bäumten sich vielfach, klagten zu Straubing ihren Ortsherrn beim Landgericht, und ein Steinacher, der 1739 kreuzweise geschlossen im Stock lag, knurrte hartköpfig: „Wir Hofmärker verhungern nit im Amtshaus“.

Luftbarkeiten fehlten in jener Zeit dem Dorf Steinach nicht: Einheimische „Pfeiffer“ spielten fleißig auf, und fremde Slowaken kamen mit Trampeltieren und Tanzbären. Getrunken wurde 1734: 324 Eimer Bier, die Maß für 2 kr., das Stück „Bradwuricht“ dazu um 1 kr. 2 Pfenn. Der Oberknecht im Schloß bezog einen Jahrlohn von 17 fl., der Tagwerker hatte 12 kr. 1742 war der österreichische Erbfolgekrieg, und wurde Steinach durch die Truppen des General Bärnklaus vollständig ausgegessen, ausgetrunken und ausgeplündert. Der Hofmarksamtman Sebastian Gschrai von Prackenbach am Tag vor Nikolai von den Rotmänteln zu Steinach gedenkt. Von 1757 an sprudelt aber eine besonders reiche Geschichtsquelle für das Dorf Steinach: die Akten des Hofmarksgerichts, „Verhørsprotokolle“ genannt. Der steinachische Ortsherr konnte und durfte keineswegs ein eigenes willkürliches Recht sprechen, sondern mußte hierin die „Bevelch“ des bayerischen Landesherren ausführen, also das allgemeine Recht der Untertanen.

Diese Gerichtsprotokolle der Hofmark Steinach führen 137 foliumgroße halbbrüchig-beschriebene Blätter, umfassen die Zeit 1757—1766 und enthalten mehr als 350 Gerichtsfachen, die nachstehende Titel tragen: Auftrag 5 Fälle, Amtsauftrag 11, Amtsstrafe 101, Klage 70, Verweis 6, Leichtfertigkeitstrafe 19, Pfändungstrafe 40, Polizeistrafe 1, Strafe und Verweis 1, von Amts wegen 15, Strafe 13, Rauchfangstrafe 8, Holzstrafe 15, Vergleich 23, Erklärung 1, Verweis und Strafe 3, Gerichtsgeschäft 8, Gerichtsstrafe 2, Ungehorsamstrafe 1, Stockstrafe 2. Ingleichen und ganz ohne Überschrift die andern. Die Worte, mit denen der Gerichtsfoliant anhebt, lauten: „Vorkommen den 22. März 1757“. Er zeigt 3 Protokollführer: den 1. vom 22. März 1757—26. Oktober 1758, den 2. vom 25. Jänner 1759—2. September 1760, den 3. vom 2. Sept. 1760—16. Okt. 1766. Nur der mittlere verrät eine unbeholfene Schrift, der 1. und der 3. jedoch einen gewandten Handzug.

Nun etwas Auslese dieser Verhørsprotokolle, um den damaligen Sittenstand der Hofmark Steinach zu zeichnen. Schon der 1. Gerichtsfall war eine „Leichtfertigkeit“ das heißt Geschlechtsfünde. Sie wurde abgewandelt mit einem Verweis und einer Geldstrafe. Der fremde

Dienftburfch mußte 3 fl. erlegen, die Steinacherin 2 fl. Beim Wiederholungsfall wurde ihm angedroht 8 Tage in die Hand- und Fußfchellen, und ihr zu öffentlicher Schande 5 Tage in die Geige. Ein Geräuf auf der Kirchweibe. Entfchuldigen fich alle beide mit ihren Räuſchen und zahlt der eine 3 fl., der andere aber 2. Ein Weiberſchimpfen unter ausgefuchten Kerntiteln. Erlegt jede dafür 3 fl. Ein Ehezwift, wobei die weibliche Hälfte ein Schaff Waſſer in das Geficht bekommt. Der zärtliche Ehegatte büßt dafür mit 4 fl. Das Herumgehen mit der „brinnenden Tobakspfeiffen“ wurde zu rechter Zeit geſtraft. Ein heißblütiger Steinacher ſtieß in einem „Greinhandel“ das heißt Wortwechſel dem Hofmarksbräu die Fauf unter die Naſe. Ein Hafner wollte, „wie es doch einem Chriſten zuſteht“, zu Öſtern nicht beichten. Um 1 fl. mit Geld geſtraft, 3 Tage eingesperrt bei Waſſer und Brod, aufgemahnt zur Beichtpflicht. Mehrere Nachſchwärmer vor Gericht. Jeder 2 Stunden in Stock und Eiſen, und das Arbeitshaus zu Straubing angedroht.

Ein Geſchimpf der Weiber auf den Hofmarksamtman, weil er zur Scharwerk einlagt. Ein Burfch verurteilt zu 4 Stunden in den Stock wegen Schelten und Fluchen im Wirtshaus. Hirſche aus der herrſchaftlichen Jagd „bei hellem Tag“ gefrevelt. Ein ſteinachiſches Weib abgewandelt und geſtraft wegen Geſchrei „unter dem Ave-Maria-Läuten“. Strittige 2 Hofmarksbauern wieder vor Gericht verglichen, „weillen ſelbe einer vom andern nichts als Liebs und Guts ſagen können und hinfür auch ſagen wollen“. Die Burfchen von Steinach ließen die Kammerjungfern aus dem Schloß „nit tanzen“; wegen dieſer „Grobheit“ jeder um 1 fl. geſtraft. In einem ſteinachiſchen Bauernhaus kommen 2 „Dienſtmenschen“ in kurzer Zeit zu Fall; „beſſere Aufficht“ eingefchärft. Ein Bauer und der Schulproviſor ſtecken ſich „kleine Ohrfeigen“. Der obere Bäck läßt in ſeiner Stube den Bader von Münſter während der Sonntagskirche „balbieren“. Geſtraft um 2 fl. Ein Weibergeräuf, wobei eine der andern ein Loch in den Kopf ſchlägt. Jede zahlt dafür 3 fl. und die Baderkoſten tragen ſie gemeinſam. Schlimme Gaſſenbuben rupften dem Schloßpfau die Federn aus. Die Alten mit den Jungen verhöört. Verweis und Aufmahnung zu „beſſerer Kinderzucht“. Jeder Bube bekam 6 „mit der Karbatſch auf den Hintern“ und der Vater vom Rädelführer zahlte die Verhandlung. „Beſtändigem Raufch“ gedroht mit Stock und Eiſen.

Aus diesem steinachischen Hofmarksgericht zogen nun: 1) der Schloßherr $\frac{2}{3}$ aller Strafgeder und 1 fl. von jedem „Abchied“ das heißt Urteilspruch, 2) der Hofmarksrichter $\frac{1}{3}$ der Strafgefälle und 20 kr. vom Abchied, 3) der Amtmann 10 kr. vom Gerichtspruch, den „Forderbatzen“, Liefergebühr 17 kr., Nachrecht, Sitzgeld, Ein- und Auschlagen in Stock und Geige wieder 17 kr. Die meisten Verhörsfälle sind Ehrenkränkungsachen. In Steinach litt niemand eine scheele Titulatur; ja selbst der neue Hüter klagte den alten wegen „Schankel“. Es konnte im Dorf Steinach jeder, ehe ihm der Zorn ein wenig ver- rauchte, zum Gericht laufen, das er vor der Nase hatte. Aber auch der Hofmarksamtman war jederzeit sehr fleißig auf der Spähe nach Straffachen: ein „Huffer“, weil er die Leute „aufeinander hußt“. So beschimpfte ihn ein Steinacher, wofür er allerdings mit einem Verweis und 1 fl. gestraft wurde. Schon der Reichsgraf-Vizedom Adam Herwart von Hohenburg kam in seinen letzten Jahren zu dem Gedanken: das steinachische Hofmarksgericht sei zu klein und ertrage kaum mehr die eigenen Kosten. Man tue demnach besser, den Richter zu Steinach ein- zuziehen und dessen Amtsgeschäfte einem Juristen zu Straubing zu übertragen. Und die späteren Hofmarksherren befolgten diesen Rat. So eifrig gestraft wurde, der allgemeine Sittenstand war dennoch tiefer als jetzt. Gerichtsjahre ohne Leichtfertigkeitfälle gab es nicht. Ja einmal war zu Steinach eine babylonische Metze, die aber nach ihrem eigenen Eingeständnis in der Regierungstadt Straubing auslernte. Sie trieb es aber so arg, daß ein steinachischer Bauersohn das Hofmarks- gericht in kläglichen Worten anflehte, es solle die Metze dõch aus dem Dorf schaffen. Diesen Verhörsprotokollen ist S. 247 auch zu entnehmen, daß der Helmberg in die steinachische Grundherrschaft gehörte, Aimühle und Niedersteinach aber unter das Hofmarksgericht Oberaltaich.

1760 erscheint im herrschaftlichen Giltbuch die hofmärkische Maiergebühr bereits verdreifacht gegen 1583: nämlich 15 fl. vom 100. Der Metzger und der Schmied von Steinach kamen 1757 wegen Schatz- graben vor das Hofmarksgericht; wurden jedoch nicht abgestraft, „weillen sich kein Erdspiegel befunden“. 1773 begrub man zu Steinach einen durchreisenden Pilgrim, der schon öfter in Rom, Kompostell und Jeru- salem gewesen. Er hieß Andreas Streck. Pfarrer Steiner schrieb ihm jedoch kurz und bündig in das steinachische Pfarrbuch: „Ein alter Pilgram und Vagabund“. 1778 schrieb der Hofmarksamtman eine

ziemliche Anzahl Burfche auf die Strafe, die „auf der Kugeltatt“ und „über die Polizei hinaus“ beim Hofwirt waren. Und 1803 mußte er das Wirtshaus von 40 Burfchen und Männern säubern, welche die Spielleute in ihrer Mitte hatten. Die Dorfrechnung von Steinach zeigte um jene Zeit, 1791, die hohe Bedarfsumme von 404 fl. Es gab wieder einen Krieg: 1793 lagen zu Steinach 5000 Österreicher mit 600 Pferden, 1798 abermals kaiserliche Rotmäntel und ein General, 1809 Franzosen genug, 1814 auch noch durchziehende Russen nach Tausenden.

Das beschwerteste Anwesen zu Steinach war ehemals der „Widenhof“, so genannt, weil er der Pfarrkirche Sankt Michael gehörte. Dieser grundbar mit jährlich 3—5 fl. Stiftung und 2 Stifthennen. Dann aber ebenfalls 1575—1784 vom Hofmarksherrn in Streit und Besitz gebracht, und belastet mit jährlich 16 fl. Stiftung, 4 Schaff Getreid, 10 Pfund Schmalz, 1 Kalb, 2 Gänsen, 10 Hühnern, 60 Eiern, 1 Herrhund und „ungemessener“ Scharwerk das heißt nach Gutdünken und Willkür. Diese Hofmarkslast konnte kein Widenbauer zu Steinach auf die Länge tragen. Der Hof hatte deshalb 1583—1884 nicht weniger als 12 Besitzer. Und der Widenbauer von 1774 ließ seinen Hof ganz öd liegen, ging flüchtig nach Ungarn, kam jedoch mit Weib und Kind wieder zurück wie er ging: „mit leeren Händen“.

Ab 1848 das Dorf Steinach keine Hofmark mehr.

Der Pfarrsprengel Steinach war von je gemischt. Die „Landesfürstlichen“ blickten nicht ohne ein gewisses Hochgefühl auf die „Hofmärkler“ herab, bis 1848 die Hofmärkler ebenfalls wieder in den Rang der Landesfürstlichen einrückten. Der neckende Spitzname verschwand nun. Durch Lösung aus der Ortshoheit, Steuer, Stift, Gilt, Scharwerk und Gerichtsbarkeit des Schlosses ist das Dorf Steinach in nichts herab-, wohl aber in allem emporgegangen. Namentlich Sittlichkeit und Wohlstand. Die ehemals hölzernen Häuser sind vorwiegend schon umgebaut in steinerne. Fleißige Ortsbewohner, nunmehr frei vom Grund-, Gerichts- und Erbherrn mit Person, Haus und Feld, nähren und kleiden sich gut aus eigenem Besitztum.

Als Konrad Rodler 1784 einen Brunnen beim Benefiziumshaus bauen sollte, gab es im hofmärkischen Dorf Steinach, das heißt also den Pfarrhof davon ausgenommen, nur 2 Brunnen: den im oberen Schloßzwinger, der 105 Schuh tief und in den Felsen gehauen ist, und

den bei einem einzigen Bauer noch, der davon seinen Namen „der Brunnhof“ führte. Es ist aber anzunehmen, daß Graf Kajetan Herwart von Hohenburg mit diesem Bauernbrunnen lediglich nur jene Dorfquelle meint, die den Namen „der Gfettenbrunnen“ trägt. Heute aber, 1906, findet man unter den 90 Herdstätten, die das Dorf Steinach aufzählt, keine 10 mehr, die ohne einen kunstmäßig gegrabenen und gemauerten Hausbrunnen sind.

Urkundlich beweisbare Feuersbrünste gab es im Dorf Steinach: 1) der Götz- und Widenhof nach 1633, 2) das Schloßkutschnerhaus 1675, 3) das Amannhöfl 1696, 4) mehrere Häuser 1758, 5) am Fronleichnamstag 1822 im Geburtshaus der morganatischen Reichsgräfin Eva Herwart ausbrechend durch Taubenausnehmen bei Spanlicht 5 Häuser, 6) der Benefiziumsftadel und das Metzgerhaus 1800, 7) das Schindlmaierhaus 1841 und 1890, 8) am Schutzengelfest 1849 die ganze Götzgasse mit 4 Höfen und 1 Sölde, 9) am Thomastag 1850 vom Schloß der Schaf-, Heu- und Getreidftadel, 10) das Wagnerhaus 1869, 11) die Schwaigerfölda 1898. Seit 1873 hat das Dorf Steinach eine gut eingerichtete Feuerwehr mit großer und kleiner Spritze.

Der Hagelschlag in der Feldmark von Steinach: 1) der „Totalchauer“ im Kriegsjahr 1707 am 7. Juni, 2) der Totalchauer von 1745 am 14. Juli ebenfalls nach Kriegsjahren. Dessen Schaden wurde eingeschätzt auf 782 fl. beim Hofmarksherrn und auf 956 fl. bei den Hofmarksinlaffen, 3) der Totalchauer vom 27. Juli 1796, der die Bäume entwurzelte und alles Obst vernichtete, „eine Haupteinnahme von Steinach“, 4) die 2 Strichhagel von 1824 und 1825, 5) der Totalchauer von 1830 am 17. Juni, 6) der Totalchauer von 1863 am 17. Juni, 7) der $\frac{1}{3}$ Schlag vom 12. Juni 1875, wobei an 3 Hagelverlicherte 6000 Mk. ausgezahlt wurden.

Der 1. steinachische Hofmärkler war dem Rang nach der ehemalige „Hofwirt“. Er ist in einem landesherrlichen Aktenstück genannt „angesehener Fürsten- und Hofmarksuntertan“. Er hatte die schloßherrliche Tafeln vom Unterdorf in der Stift und zahlte darin sogenanntes „Zapfenrecht“: vom ausgeschenkten Eimer Wein 1 fl., Met ebenfalls 1 fl., Bier aber 2 fl. Nun auch noch die Reihenfolge der steinachischen Hofwirte:

Peter Leitner von Herrnelburg 1534. Martin Groß 1583. Johann Groß 1596. Georg Grimm 1600. Johann Lenger 1612, ein

Bruder zum Pfarrer von Pfaffenmünster, in seinem Familiengedenkbuch die damalige Hofmarkstracht zu schauen. Lorenz Freinhuber 1630. Wolfgang Schmied 1634. Joachim Amerling 1659. Georg Pamer 1676, steht im steinachischen Pfarrbuch als eine „gut christliche Seele“. Michael Hartberger 1682. Bekam vom Freiherrn Karl Herwart von Hohenburg die Hoftafern zu kaufen um „ein Spottgeld“ von 200 fl. Jedoch ein Gäng aus der Ehe zog ihm einen langwierigen und sehr bösen Strafprozeß auf den Nacken. Er wurde vom steinachischen Hofmarksgericht verurteilt: mehrere Wochen in Stock und Eisen bei nur Wasser und Brod, dazu eine Geldstrafe von 47 fl., sämtliche Prozeßkosten, und am Kirchenberg die Ausstellung im „Brecher“. Das war die Schandfäule für die Ehebrecher. Wurde hernach abgeschubt nach Ingolstadt „auf die Schanz“. So strafte das bayerische Landrecht von Kreittmayr. Trug 1707 seine Prozeßsache vom hofmärkischen zum landesfürstlichen Gericht, hatte jedoch 1726 noch keinen Freispruch, aber bereits den Vermerk: „sonst nit übel beschreit“. Johann Hartberger 1722. Schüttelte von der steinachischen Hoftafern eine Last ab, nämlich die: um einen wohlfeileren Schenkpfennig den Trunk an Wein, Met und Bier auf die herrschaftliche Tafel zu liefern.

Aber dann wurde 1739 das Gasthaus im Oberdorf gebaut mit einem Gesamtkosten von 861 fl., und die untere Tafern allmählig geschlossen. Georg Zankl 1739. Josef Koller 1761. Er war zuvor Braumeister im Schloß zu Steinach, heiratete als Witwer die Bauköchin, eine scharfzüngige Baderstochter aus dem Hartal. Diese 2 steinachischen Wirtsleute füllten ganze Seiten des gerichtlichen Protokollbuchs; namentlich Zäzilia Koller, die Wirtin. Von ihr bekam jeder seinen Titel. Der Hofmarksamtmann: den nannte sie „ein Roß Gottes“. Der Pfarrer: von dem sagte sie „zu Steinach braucht man keine Schergen mehr, der Pfarrer ist Scherg genug“. Aber auch ihr Eheherr selber: auf den gab sie an „ist die mehreste Zeit rauschig“. Und über alle 2 heißt es im Protokollbuch: „weillen beide über ganze gnädige Herrschaft das Maul grob ausgeleert“. Natürlich mußte der Kollerwirt dafür zahlen, und die Kollerwirtin auch und dazu noch abbitten, sonst schlug sie der Gerichtsamtmann in die Weibergeige. Josef Maier 1767. Georg Bösl 1780. Josef Grotz 1801. War längere Zeit ein Kellner in Wien, und errichtete im Wirtshaus zu Steinach eine sehr besuchte Weinstube mit ausgedehntem Weinhandel. Franz Steiger 1817, von Geislhöring,

heiratete die Witwe Grotz. Josef Unger 1839, war Kutscher im Schloß und gebürtig aus Steinach, ehlichte die Erbin-Bäse des Steiger. Johann Wenninger 1866 aus Landau an der Isar. Otto Gößl 1897 aus Saldenburg im Unterwald, heiratete die 2. Witwe Wenninger, und verkaufte 1904 das Gasthaus zu Steinach an das Schloßbrauhaus zu Falkenfels.

Der Haushaltsbedarf für das Dorf Steinach ist 1706—jetzt 590-fach gestiegen. Für 1905 hatte das Dorf, das zugleich die Gemeinde Steinach ist, Einnahmen wie Ausgaben 10,020 Mk. Sie vermag dieses ohne eine Überbürdung mit Umlagen, seit Herr von Schmieder der Besitzer vom Schloß Steinach und mit seiner großartigen Steuerkraft ein Bürger der Gemeinde Steinach ist. Durch ihn ist mit einem Ruck das Dorf Steinach in den Rang der vermöglichsten Landgemeinden aufgerückt. Steinach hat nunmehr 2 Schlösser: das alte im Dorf und ein neues auf dem Singberg, seit 1905 im Bau, mit einem Schloßpark von 54 Tagwerk und einer ausgedehnten Schloßgärtnerei. Steinach bietet wegen seiner Terrassenlage einen schönen Anblick, gewährt eine große Rundschau in den Bayerwald und nach dem Flachland, und sieht besonders von Straubing her einem Marktflecken viel eher gleich als einem Dorf. Ab 1900 hat Steinach auch seine eigene Post, mit öffentlichem Fernsprecher seit 1903. Die obern Dorfgassen von Steinach trugen in der Hofmarkszeit ihre besonderen Namen, während es für die untern Dorfgassen niemals eigene Namen gab. Von Wolferszell herauf betrat man die „Hafnergasse“, die bis zur Kirche Sankt Michael lief. Von den insgesamt 10 Töpfereien, die Steinach hatte und aus dem das halbe Gäuland seine Hafn, Suppenschüsseln, Bratreinen, Milchweitel und Trinkkrugeln abfuhr, waren gerade die 4 Haupthafner in dieser Gasse. Die letzte Hafnerei von Steinach erlosch 1880 mit Jakob Echinger. Er wurde, ehe das Eisengeschirr der Hüttenwerke aufkam und die Töpfereien fraß, auf seiner Drehscheibe in der Hafnergasse zu Steinach ein Mann von Vermögen.

Dann folgte die „Herrngasse“, die vom Pfarrhof hineinging zum Schloß. In dieser waren vor allem die 3 Zehentherren von Steinach: der Graf, der Pfarrer und der Schloßkaplan. Die umfaßte 2 Strecken. Die 1. Strecke lief bis zum „kalten Eck“ und in dieser waren auch noch andere Steinacher aus dem Herrenstand, nämlich der Herr im Schuldienst, der Bäckerherr, der Metzgerherr und seit 1739 auch der

Seiten-Verzeichnis für die 5 Abschnitte:

Edelfitz	Seite 3—52
Pfarrei	„ 53—64
Benefizium	„ 65—83
Schule	„ 84—90
Dorf	„ 91—113





Erinnerung im Gebete
an den Hochwürdigen Herrn

Joseph Schlicht,

Bischöfl. Geistl. Rat, Schlossbenefiziat
in Steinach, Jubelpriester, Inhaber der
Ludwigsdenkmünze, d. Michaelsordens 4. Kl.,

welcher am 18. April 1917 nach längerem schmerz-
lichem Leiden, versehen mit den heil. Sterb-
sakramenten in seinem 61. Priester- und im
86. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Er ruhe im Frieden!

Gebet. O Gott, der du im Leben deinen Diener
Joseph mit der priesterlichen Würde ausgezeich-
net hast, verleihe, wir bitten dich, dass er auch
ewig der Gemeinschaft aller apostolischen Priester
beigesellt werde, durch Christus unsern Herrn.

Die wichtigsten Daten aus dem Leben von
Hochw.Herrn Joseph Schlicht

18.März	1832 in Geroldshausen geboren
12.August	1852 in Metten: Empfang des Reifezeugnisses
28.Oktober	1852 in Regensburg: Eintritt in das Klerikalseminar
12.August	1856 in Regensburg: Empfang der Subdiakonatsweihe
13.August	1856 in Regensburg: Empfang der Diakonatsweihe
16.August	1856 in Regensburg: Empfang der Priesterweihe
8.September	1856 in Geroldshausen: Feier der Primiz
	1857 in Ergoldsbach: Kaplan
	1858 in Landshut-St.Nikola: Aushilfspfarrer
	1859 in Oberschneiding: 2.Kaplan
	1864 in Oberschneiding: 1.Kaplan
	1870 in Tunding: Pfarrprovisor
	1870 in Regensburg-Stadtamhof: Benefiziat
15.November	1871 in Steinach: Benefiziat
18.April	1917 in Steinach gestorben

ebenfalls 8 fl. 34) Die Pommerfölda. Auf dieser hat Erbrecht Hans Metzger und dient: vom Haus 1 fl. 4 Schill. 2 Pfenn. 1 Hell., und vom Lehenbau 1 fl. 1 Schill. Pfenn. Nachfolger Wolf, dessen Sohn „um den Todfall und die Teilung mit mir abkommen 40 fl.“ 35) Die Sölde genannt „das Broihaus“. Wolfgang Hagn hat Leibrecht auf dieser Sölde und 24 Tagwerk Weinberg. Und weil er ein Weinzierl, so findet man im Stiftregister nichts davon, was er jährlich ein-dient. Wird ihm vielleicht die Sölde als weitere Dienstnutzung zu seiner Befoldung überlassen sein. 36) Die Wurzerfölda. Philipp Wurzer, auch ein Weinzierl, ist mit Leibrecht auf dieser Sölde und dient davon jährlich: 1 fl. 37) Die Sölde beim Hopfengarten. Georg Weber, ebenfalls ein Weinzierl, hat Leibrecht auf dieser Sölde und gibt hievon keine Gilt, da sie ihm zu seiner Befoldung umsonst verstittet ist. Item ist ihm der Zehent im Lintach zu $\frac{1}{3}$ verleibt und davon dient er: 12 Vierling Weizen, 10 Korn, 8 Gerste, 12 Haber.

38) Die Mühle und Backstatt. Auf diesen hat Bafius Scheibenkrug seine Freistift und gibt davon zur Gilt: auf die 4 hohen Feste je 1 Semmel oder dafür 1 Schill. 12 Pfenn., an Geld 3 fl. 3 Schill. 15 Pfenn. 39) Die Schmiede. Darin ist Veit Endres in blosser Freistift und gibt von Haus samt Garten jährlich 5 fl. Die Nachfolger haben Leibrecht. 40) Die Fischerfölda, die Hans Imhofer im Erbrecht innehat und davon jährlich eindient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. 41) Die eine Bramsenfölda. Auf dieser hat Sibille, die Witwe des Paul Brams, ein Lehen. Gibt davon jährlich: an Geld 4 Schill. 20 Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. Der Nachfolger erhält Leibrecht. „Anstand“ und „Abzug“ 2 fl. 2 Schill. Pfenn. 42) Die andere Bramsenfölda. Die Erben des Wolfgang Brams sel. haben Erbrecht darauf und geben davon: an Geld 5 Schill. Pfenn., und Tegelzins 5 Schill. 25 Pfenn. Thut 2 fl. Die Sölde ging hernach in die Freistift.

43) Das Fuchswebergütl. Auf ihm hat Erbrecht Georg Fuchsweber und gibt davon jährlich: an Geld 3 Schill. 10 Pfenn. Bei seinem Todfall das Abkommen um 5 fl. 44) Die Pabstfölda, in der mit blosser Freistift Eberhard Krendl ist und davon dient: an Geld 3 Schill. 15 Pfenn. Der Nachfolger hat sie im Leibrecht. 45) Die Kramfölda. Diese hat Georg Hohenwarter auf Leibrecht und gibt vom Haus und Kramladen: 2 fl. 1 Schill. Pfenn. 46) Die Höglfölda. In dieser sitzt

Hofwirthsherr. Von dieser Herrngasse zweigte sich beim kalten Eck nach rechts die „Seidlgasse“ ab, die ihren Namen vom Schuster-Seidl-Haus erhielt und weiterging nach Bernzell. Von der 2. Strecke bog dann nach links die „Götzgasse“ ab, die vom Bauer-Götz-Hof ihren Namen bekam und aus der obern Hofmark hinabführte in die untere. Und diese Herrngasse, in der es bis zum Schloß nur mehr lauter arme Schlucker im Kuhgütl und Leerhaus gab, nannte der steinachische Witz und Humor „die Bettelzeit“. Aber das Leerhaus und die Schluckerei aus der Hofmarkszeit sind so viel wie verschwunden, und der ehemalige Spitzname stellt im Emporgang von Steinach ein schönes Wahrzeichen. Seit 1906 führt über den Dorfbach eine Gemeindebrücke aus Beton und Eisen.

Den 1. Maßstab von 1280, das war immer noch der karolingische Besitzfuß, auch 1908 angelegt, hat jetzt unser Dorf Steinach 90 Herdstätten, darunter außer dem Großgrundbesitz des Schlosses: 1 Doppelhof die Pfarrwiden, 4 Höfe, 11 Halbhöfe, 15 Viertelhöfe, 32 Achtelhöfe, 5 Sechzehntelhöfe.

Den Namen Steinach, den unser Dorf führt, gaben 2 Dinge: ein „Stein“ und eine „Ach“. Diese letztere, das ist eben unser bescheidener Dorfbach. Nachdem die Hochquellen hinter Hagenzell, unter Sankt Johann und Dexenhof ihn zusammen getragen, umläuft er dann unsern Schloßberg, dessen überseeische Quarzblockhöhe von 353 Meter den alten Burgsitz trug, und geht nach 1½ stündigem Lauf in die Kinsach. Während der Lateinzeit der Archivurkunden wurde unser Dorfname um 1115 Steinaha und Steina sowie um 1280 Steinach und Steinah, in der ganzen alten deutschen Zeit aber nur Stainach geschrieben. So ist der Studie „Die Ortsnamen der Straubinger Gegend“ von Rektor Mondschein zu entnehmen, in dem Jahresbericht des historischen Vereins 1902 S. 74.

Die Steinacher können ihr Schloßbrauhaus nicht vergessen, und so entsteht 1908 eine neue Brauerei von Simon Bugl. 1907 brachte den Postmotor Straubing-Stallwang, an dem unser Pfarrsprengel teilnimmt mit 5 Haltestellen: Gschwend, Wolferszell, Rotham, geplant auch Steinach selber, Agendorf unweit der sogenannten „Paßbruck“. Es führt aber diese Kinsachtelle ihre Namen vom Anwesensbesitzer Papst in Agendorf, hieß 1280 die „Papstfurt“, und als die 1. Brücke entstand, die „Papstbruck“.

